

Stadtverordnetenversammlung

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen



An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Schmidt
Tel. 05 61/7 87.12 24
Fax 05 61/7 87.21 82
E-Mail: Nicole.Schmidt@stadt-kassel.de

Kassel, 11. Mai 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **2.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 18. Mai 2011, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. IdE Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
- 101.17.14 -
- 2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste XIV/2010 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.15 -
- 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste B/2010 -**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
- 101.17.16 -
- 4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste I/2011 -**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
- 101.17.17 -
- 5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste II/2011 -**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
- 101.17.18 -

6. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste III/2011 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
- 101.17.19 -
7. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste IV/2011 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
- 101.17.20 -
8. **Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2011; - Liste 3/2011 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
- 101.17.23 -
9. **Haushaltsreste im Ausschuss zur Abstimmung vorlegen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.31 -
10. **Open Office in der Verwaltung**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Gernot Rönz
- 101.17.32 -
11. **Zuständigkeit Friedhofskapellen**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Maik F. Behschad
- 101.17.33 -
12. **Nebenbeschäftigungen der Magistratsmitglieder**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Maik F. Behschad
- 101.17.34 -

Mit freundlichen Grüßen

Petra Friedrich
Vorsitzende

Kassel, 23. Mai 2011

Niederschrift

über die **2. öffentliche Sitzung**
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am Mittwoch, 18. Mai 2011, 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1. | IdE Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH | 101.17.14 |
| 2. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2010;
- Kenntnisnahme Liste XIV/2010 - | 101.17.15 |
| 3. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste B/2010 - | 101.17.16 |
| 4. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011;
- Kenntnisnahme Liste I/2011 - | 101.17.17 |
| 5. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011;
- Kenntnisnahme Liste II/2011 - | 101.17.18 |
| 6. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011;
- Kenntnisnahme Liste III/2011 - | 101.17.19 |
| 7. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011;
- Kenntnisnahme Liste IV/2011 - | 101.17.20 |
| 8. | Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2011;
- Liste 3/2011 - | 101.17.23 |
| 9. | Haushaltsreste im Ausschuss zur Abstimmung vorlegen | 101.17.31 |
| 10. | Open Office in der Verwaltung | 101.17.32 |
| 11. | Zuständigkeit Friedhofskapellen | 101.17.33 |
| 12. | Nebenbeschäftigungen der Magistratsmitglieder | 101.17.34 |

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 11.05.2011 ordnungsgemäß einberufene 2. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Auf Antrag von Bürgermeister Kaiser wird der Tagesordnungspunkt

12. Nebenbeschäftigung der Magistratsmitglieder

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.34 -

von der Tagesordnung abgesetzt, da die Erstellung der Antworten auf die Fragen noch etwas Zeit benötigt.

1. IdE Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH

Vorlage des Magistrats

- 101.17.14 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Beteiligung weiterer Gesellschafter an der IdE Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH (IdE gGmbH) wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. IdE Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH, 101.17.14, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Geselle

2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste XIV/2010 -

Vorlage des Magistrats

- 101.17.15 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste XIV/2010 gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendung/Auszahlung

im Finanzhaushalt in Höhe von 20.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2010; -Kenntnisnahme Liste XIV/2010 -, 101.17.15, wird zur Kenntnis genommen.

3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste B/2010 -
Vorlage des Magistrats
- 101.17.16 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der beigefügten Liste gemäß § 114 g Abs. 1 HGO bewilligten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von	1.011.580,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	166.118,72 €
sowie einer Änderung der Deckung in Höhe von	25.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Vorlage des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste B/2010 -, 101.17.16, wird zur Kenntnis genommen.

4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste I/2011 -
Vorlage des Magistrats
- 101.17.17 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste I/2011 gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendungen/Auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von	9.500,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	46.200,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste I/2011 -, 101.17.17, wird zur Kenntnis genommen.

- 5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste II/2011 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.18 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste II/2011 gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendung/Auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie eine über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von 132.668,76 €
Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste II/2011 -, 101.17.18, wird zur Kenntnis genommen.

- 6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste III/2011 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.19 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste III/2011 gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendung/Auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie eine über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von 5.000,00 €
Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste III/2011 -, 101.17.19, wird zur Kenntnis genommen.

7. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste IV/2011 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.20 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste IV/2011 gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendung/Auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie eine über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung aus)
im Finanzhaushalt in Höhe von 52.000,00 €
Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste IV/2011 -, 101.17.20, wird zur Kenntnis genommen.

8. **Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2011; - Liste 3/2011 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.23 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 f Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 3/2011 enthaltene Mehraufwendung/-auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2011 wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus) im Ergebnishaushalt in Höhe von 24.372,00 €

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2011; - Liste 3/2011 -, 101.17.23, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Rönz

9. Haushaltsreste im Ausschuss zur Abstimmung vorlegen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.31 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bildung und Übertragung von Haushaltsresten wird auch zukünftig der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Magistrat wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung entsprechende Beschlussvorlagen zuzuleiten. Das schließt die Bildung und Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2010 mit ein.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Kasseler Linke, begründet den Antrag. Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Im Rahmen der Diskussion beantragt Stadtverordneter Döhne, Fraktion B90/Grüne, den Antrag wegen Beratungsbedarf zu vertagen und in der nächsten Sitzung erneut zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

10. Open Office in der Verwaltung

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

- 101.17.32 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Lizenzen proprietär angebotener Betriebssystem und Anwendungen existieren derzeit in der Stadtverwaltung (bitte bezogen auf Arbeitsplätze, Infrastrukturdienste, Verzeichnisdienste und sonstige Dienste, Datenbanken und Server)?
2. Wie lang sind die Laufzeiten der existierenden Lizenzen für die eingesetzten Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?
3. Welche vertraglichen Vereinbarungen (Laufzeit, Verlängerungsklauseln, Art des Supports) gelten für den Support der Softwarehersteller für die jeweils eingesetzten Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?
4. Welche Kosten entstehen der Stadt jährlich für die bestehenden Softwarelizenzen für Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?
5. Welche Kosten entstehen der Stadt jährlich für die Support der Betriebssysteme und Anwendungen bestehender Softwarelizenzen gemäß Frage 1?
6. In welchem Turnus werden die Lizenzen gemäß Frage 1 erneuert?
7. Wie beurteilt der Magistrat die Tatsache, dass der überwiegende Einsatz der Software eines Herstellers das Sicherheitsrisiko stark erhöht?
8. In welchem Umfang werden Free/Libre und Open Source Software (FOSS)-Betriebssysteme und Anwendungen in der städtischen Verwaltung eingesetzt?
9. Gibt es Überlegungen hinsichtlich Einsatzmöglichkeiten und Kompatibilität von FOSS-Alternativprogrammen für existierende, proprietäre, lizenzgebundene Softwareapplikationen in der städtischen Verwaltung?

Stadtverordneter Rönz, B90/Grüne, begründet die Anfrage für seine Fraktion.

Die Beantwortung erfolgt durch schriftliche Antwort zu Protokoll.

Vorsitzende Friedrich greift den Vorschlag von Bürgermeister Kaiser gern auf, bei einem gemeinsamen Besichtigungstermin sich die Informations- und Kommunikationstechnik im Haus erklären zu lassen.

Vorsitzende Friedrich erklärt die Anfrage durch schriftliche Beantwortung für erledigt.

11. Zuständigkeit Friedhofskapellen

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.33 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wer ist zuständig für die Erhaltung, Sanierung oder Erweiterung der Kasseler Friedhofskapellen?
2. In welchen Rechtsvorschriften ist die Zuständigkeit für die Kasseler Friedhofskapellen geregelt?
3. Liegen zurzeit Planungen für Erhaltungs-, Sanierungs- oder Erweiterungsmaßnahmen an Kasseler Friedhofskapellen vor?
4. Wenn ja, welche Mittel in jeweils welcher Höhe sind dafür notwendig?

Stadtrat Dr. Lohse beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Auf Nachfrage von Stadtverordneten Lewandowski, CDU-Fraktion, sagt Stadtrat Dr. Lohse zu, nach der Sommerpause 2011 eine Liste vorzulegen, in der der Sanierungsbedarf, die Kosten und die Kostenbeteiligung der Stadt Kassel für die einzelnen Kapellen dargestellt wird.

Vorsitzende Friedrich erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadtrat Dr. Lohse für erledigt.

12. Nebenbeschäftigungen der Magistratsmitglieder

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.34 -

Abgesetzt

Ende der Sitzung: 18:05 Uhr

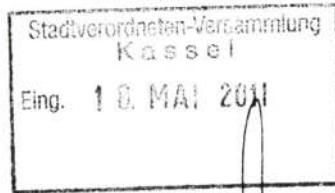
Petra Friedrich
Vorsitzende

Nicole Schmidt
Schriftführerin

Zu TOP 10

- 11 -

Kassel, 16. Mai 2011
Frank Becker
☎ 12 11



An - I -

17
17
17

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 18 Mai 2011

Open Office in der Verwaltung

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Lizenzen proprietär angebotener Betriebssystem und Anwendungen existieren derzeit in der Stadtverwaltung (bitte bezogen auf Arbeitsplätze, Infrastrukturdienste, Verzeichnisdienste und sonstige Dienste, Datenbanken und Server)
2. Wie lang sind die Laufzeiten der existierenden Lizenzen für die eingesetzten Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?
3. Welche vertraglichen Vereinbarungen (Laufzeit, Verlängerungsklauseln, Art des Supports) gelten für den Support der Softwarehersteller für die jeweils eingesetzten Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?
4. Welche Kosten entstehen der Stadt jährlich für die bestehenden Softwarelizenzen für Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?
5. Welche Kosten entstehen der Stadt jährlich für die Support der Betriebssysteme und Anwendungen bestehender Softwarelizenzen gemäß Frage 1?
6. In welchem Turnus werden die Lizenzen gemäß Frage 1 erneuert?
7. Wie beurteilt der Magistrat die Tatsache, dass der überwiegende Einsatz der Software eines Herstellers das Sicherheitsrisiko stark erhöht?
8. In welchem Umfang werden Free/Libre und Open Source Software (FOSS)-Betriebssysteme und Anwendungen in der städtischen Verwaltung eingesetzt?
9. Gibt es Überlegungen hinsichtlich Einsatzmöglichkeiten und Kompatibilität von FOSS-Alternativprogrammen für existierende, proprietäre, lizenzgebundene Softwareapplikationen in der städtischen Verwaltung?

Fragesteller: Gernot Rönz

Vorwort

Das vom Fragesteller adressierte Themengebiet „Open Office in der Verwaltung“ ist sehr komplex. Auch in den aufgeworfenen Fragen spiegelt sich diese Komplexität wider, so dass eine eindeutige Beantwortung oftmals nicht ohne weiteres möglich ist. Wir haben uns daher entschieden, die Fragestellungen im Lichte der Überschrift „Open Office in der Verwaltung“ auszulegen, d. h. unsere Antworten insbesondere auf die eingesetzten Standardprodukte der Fa. Microsoft in Abgrenzung zu entsprechenden Open Source Produkten zu fokussieren.

Einleitung

Die Softwarestrategie der Verwaltung hat in 2009 eine Neuausrichtung der Softwarebasisinfrastruktur vorgesehen. Das vorhandene Netzwerkbetriebssystem, die Softwareverteilmechanismen und die Kollaborationssoftware der Fa. Novell werden ersetzt. Die strategische Ablösung der veralteten Netzwerkinfrastruktur muss bis März 2012 vollständig abgeschlossen sein. Ab diesem Zeitpunkt wird das in der Verwaltung zentral eingesetzte Softwareprodukt des Herstellers Novell (Novell Netware) von dort nicht mehr unterstützt. Im Falle von Fehlern oder Störungen wäre der IT-Betrieb der Gesamtverwaltung nicht mehr sicher zu gewährleisten.

Die Verwaltung hat sich daher entschlossen, gemeinsam mit dem kommunalen IT-Dienstleister, dem Zweckverband ekom21 - KGRZ Hessen, diese Infrastrukturbasis an Microsoft Kerntechnologien auszurichten. Ausschlaggebend für diese Entscheidung war u. a. die Tatsache, dass im Bereich der Stadtverwaltung mit über 200 verschiedenen Fachverfahren und einer Vielzahl von weiteren Dienstprogrammen gearbeitet wird. Im kommunalen Softwaremarkt setzen die allermeisten – und alle bei uns eingesetzten – Lösungen auf den Standards der Fa. Microsoft auf.

Es ist daher unabdingbar, sich an diesen Standards zu orientieren.

Eine Ablösung der Novell Produkte durch geeignete Nachfolgelösungen muss mehrstufig verlaufen. Hierzu wurde durch die Einführung eines neuen Verzeichnisdienstes im Juni 2009 der Grundstein gelegt. Zwischen März und Juli 2010 wurde die Kollaborationssoftware "Novell GroupWise" auf das Produkt "Microsoft Outlook" migriert.

An dieses Projekt schließt sich die Verschiebung aller Dokumente und Applikationsdaten von Novell Serverclustern auf Microsoft Dateiserver an. Mit dieser Verschiebung ist Ende 2010 begonnen worden, sie wird bis zum Sommer 2011 abgeschlossen werden. Sinnvollerweise ist - bedingt durch komplexe Abhängigkeiten - im weiteren Zusammenhang die Einführung eines neuen Betriebssystems -Windows 7- und der aktualisierten Bürosoftware - Office 2010 - an den Standardarbeitsplätzen geplant. Hierfür sind erneut aufwändige Vorarbeiten für die Anpassung der Softwareverteilmechanismen und die Kompatibilitätsprüfung aller eingesetzten Fachverfahren notwendig. Die bisherigen Herstellerreaktionen sind zum weitaus größten Teil positiv, d. h. dass bereits jetzt eine Kompatibilität und Interoperabilität zu diesen, relativ neuen Standardprodukten gegeben ist.

Open Source wird dagegen weiterhin in aller Regel nicht unterstützt.

Die komplexe Projektstruktur erforderte es auf der Beschaffungsseite darauf zu achten, dass die benötigten Lizenzen abhängig vom Projektfortschritt, in der richtigen Güte und Anzahl zur Verfügung stehen. Im Sinne einer wirtschaftlich optimierten Beschaffung wurden die Teilprojekte für die strategische Neuausrichtung einer ganzheitlichen Bedarfsermittlung unterzogen. Das heißt, dass sinnvollerweise eine Bedarfsbündelung und einheitliche Verhandlung des Gesamtprojektes erfolgte. Die Beurteilung, welche der verschiedenen Vertrags- und Lizenzierungsmöglichkeiten die wirtschaftlichste ist, erfolgte Anfang 2010. Diese ergab den Abschluss eines Ratenzahlungsmodells, eines sog. „Enterprise Agreements“ mit dem Softwarehersteller Microsoft. Die erforderlichen Beschaffungen innerhalb dieses Modells belaufen sich auf eine Gesamtsumme von rd. 1,2 Mio. Euro, die Zahlungsströme verteilen sich dabei auf die Jahre 2010 – 2012. Die im Projektverlauf benötigten Softwarelizenzen waren mit Abschluss des „Enterprise Agreement“ Vertrages vorhanden, so dass damit ein legaler Softwareeinsatz gewährleistet werden konnte.

Anfang Dezember 2010 wurde bekannt, dass die Aktienmehrheit des Unternehmens Novell durch eine andere Softwarefirma übernommen wurde und ein Firmenkonsortium unter Anführung der Fa. Microsoft einen großen Teil der von Novell gehaltenen Patente und Rechte erworben hat. Branchenintern spricht man vom „Schwanengesang“ des einst weltweit führenden Herstellers. Da Novell bisher Maintainer des in Europa am meisten verbreiteten Open Source Betriebssystems „SUSE Linux“ war, stellt sich die Frage, wie der neue Eigner damit umgehen wird. Durch diese aktuelle Entwicklung sehen wir unsere Entscheidung zur Abkehr von Novell und zur Orientierung an Microsoft bestätigt. Bundesweit befinden wir uns hier in bester Gesellschaft. Mit Ausnahme der Stadt München und einiger weiterer Kommunen setzen alle Behörden in Deutschland auf Microsoft Technologien. Das Linux Projekt der Stadt München, das mit hohen Erwartungen und Investitionen in 2003 startete ist bis heute nicht vollständig umgesetzt.

Zu den einzelnen Fragen

Frage 1:

„Wie viele Lizenzen proprietär angebotener Betriebssystem und Anwendungen existieren derzeit in der Stadtverwaltung (bitte bezogen auf Arbeitsplätze, Infrastrukturdienste, Verzeichnisdienste und sonstige Dienste, Datenbanken und Server)“

Aufgrund der im Vorwort und der Einleitung dargestellten Annahmen bezüglich des Hintergrunds der Frage, beantworten wir diese wie folgt:

Anzahl Lizenzen im Microsoft „Enterprise Agreement“:

Produktbezeichnung	Stückzahl
MS Exchange Server Client Access License pro Device	1900
MS Office 2010 Professional Plus	539
MS Office 2010 Standard Edition	1318
MS Office 2010 Professional Plus, Verlängerung der Software Assurance vorhandener Lizenzen	11
MS Office 2010 Standard Edition, Verlängerung der Software Assurance vorhandener Lizenzen	32
MS Windows 7 Professional Upgrade	1900
MS Windows Server Client Access License (CAL)	1900
MS Sharepoint CAL	1879
MS Sharepoint CAL	21
MS Sharepoint Enterprise CAL	21
MS System Center Configuration Manager CAL OSE	1900
MS Windows Server 2003 Standard Edition (oder Vorversion)	35
MS Windows Server 2008 Standard Edition	12
MS Windows Server 2003 Enterprise Edition	1
MS Windows Server 2008 Enterprise Edition	5
MS SQL Server 2005 Standard Edition (oder Vorversion)	3
MS SQL Server 2008 Standard Edition	1
MS Exchange Server Standard Verlängerung der Software Assurance vorhandener Lizenzen	4
MS Exchange Server Enterprise Verlängerung der Software Assurance vorhandener Lizenzen	2
MS Forefront TMG Standard Verlängerung der Software Assurance vorhandener Lizenzen	1

Produktbezeichnung	Stückzahl
MS Dynamics CRM Pro Verlängerung der Software Assurance vorhandener Lizenzen	1
MS Dynamics CRM CAL Verlängerung der Software Assurance vorhandener Lizenzen	21
Nicht im Enterprise Agreement enthalten (beispielhaft):	
MS Windows XP Embedded	160
Wyse Device Management Software	160
Symantec Endpoint Protection for XP Embedded	160
Symantec Endpoint Protection	2320
MS Office Pro 2003, E-OPEN Lizenzen für Schulen	160
VMware ESX-Server	6
Adobe Acrobat 9.0 (oder Vorversion)	116

Es sind daneben mindestens 4.000 weitere Softwarelizenzen für die unterschiedlichsten Dienste und Fachanwendungen im Einsatz, sowie eine Reihe nicht speziell erfasster kostenloser Programme (Freeware).

Die in der Fragestellung vorgegebene Typisierung der Lizenzen, lässt sich aufgrund der Heterogenität der IT-Infrastruktur und der durch die versch. Hersteller in deren Lizenzbedingungen vorgenommenen Definitionen nicht darstellen.

Frage 2:

„Wie lang sind die Laufzeiten der existierenden Lizenzen für die eingesetzten Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?“

Die eingesetzten Lizenzen werden grundsätzlich im Wege der zeitlich unbefristeten dauerhaften Nutzungsüberlassung beschafft, üblicherweise gegen Einmalvergütung. Es ist jedoch erforderlich und üblich, über sogenannte Software-Pflegeverträge, die dauerhafte Einsatzfähigkeit abzusichern. Bedingt durch den stetigen technischen Wandel, aber auch durch rechtliche und organisatorische Änderungen, muss die Funktionsfähigkeit der Software vom Lieferanten/Hersteller sichergestellt werden. Nur wenn die elektronische Unterstützung der Betriebsprozesse permanent und ausfallsicher verfügbar ist, kann überhaupt eine kontinuierliche Betriebsfähigkeit der Verwaltung gegeben sein.

Für einen Großteil der in der Verwaltung eingesetzten Microsoft Softwarelizenzen wurde in 2010 eine Vereinbarung namens „Enterprise Agreement“ abgeschlossen. Diese beinhaltet im Wesentlichen, dass mit einem im Wege einer Ratenzahlung finanzierten Kauf neuer Softwarelizenzen zugleich für die Dauer von 3 Jahren die Berechtigung eingeräumt wurde, die jeweils neuesten herstellereitig verfügbaren Produktversionen einsetzen zu dürfen („Software Assurance“). Am Ende der Vertragslaufzeit besteht das Recht, die zu diesem Zeitpunkt aktuellste Version unbefristet einzusetzen („Technology Freeze“) oder zu einem deutlich verringerten Jahresbetrag diese „Software Assurance“ zu verlängern.

Der Technologiefortschritt mit immer kürzer werdenden Innovationszyklen in der Informationstechnik zwingt die Nutzer im gleichen Takt zum Austausch ihrer Hard- und Software.

Die Entscheidung zum Abschluss dieser Vereinbarung hat der Magistrat der Stadt Kassel am 22. Februar 2010 getroffen.

Frage 3:

„Welche vertraglichen Vereinbarungen (Laufzeit, Verlängerungsklauseln, Art des Supports) gelten für den Support der Softwarehersteller für die jeweils eingesetzten Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?“

Wie unter 1. bereits beantwortet, existiert eine Vielzahl sog. Softwarepflegeverträge, die mit unterschiedlichen Leistungsinhalten abgeschlossen wurden. Als Vertragsmuster dienen grundsätzlich die von der Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik herausgegebenen und zwischen der öffentlichen Verwaltung und der Wirtschaft (Branchenverband BITKOM) abgestimmten, sog. „Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von Informationstechnik“.

Für den Bereich der Microsoft-Produkte besteht nur ein einzelner Supportvertrag mit der Fa. PC Ware AG. Dieser sog. „Multivendorhelpdeskvertrag“ bietet Unterstützung für und durch derzeit 15 verschiedene Hersteller (u. a. Microsoft, Symantec, Citrix, Novell, Adobe, VM Ware). Der Vertrag stellt sicher, dass keine kostenintensiven Einzelverträge mit Herstellern abgeschlossen werden müssen. Diese basieren in der Regel auf einem relativ hohen Grundpreis, der allein das Recht zusichert, im Fehlerfall überhaupt kostenpflichtige Unterstützung innerhalb definierter Zeitfenster zu erhalten.

Die Verwaltung hält diesen Supportvertrag seit 2010, er kostet rund 21.000 € pro Jahr. In diesem Jahrespreis ist ein Dienstleistungskontingent für Beratungs- und Unterstützungsleistungen enthalten, er stellt also keine reine Vorhaltepauschale dar.

Frage 4:

„Welche Kosten entstehen der Stadt jährlich für die bestehenden Softwarelizenzen für Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?“

Hier können lediglich die ratenweise zu zahlenden Kosten des Microsoft „Enterprise Agreements“ genannt werden. Diese beinhalten neben dem Kaufpreis auch die Kosten für die sog. „Software Assurance“. Die Gesamtsumme von 1.201.987,49 € brutto ist in folgenden Raten zu zahlen: 387.038,46 € in 2010, je 407.474,52 € in 2011 und 2012

Frage 5:

„Welche Kosten entstehen der Stadt jährlich für die Support der Betriebssysteme und Anwendungen bestehender Softwarelizenzen gemäß Frage 1?“

Neben den unter 3. u. 4. erwähnten Kostenanteilen im Bereich Microsoft, zählen hierzu sämtliche Pflege- und Wartungsvereinbarungen auch im Bereich der Fachanwendungen. Die Verwaltung hält derzeit rund 175 Pflege- und Wartungsverträge, für die als Gegenleistung Kosten in Höhe von jährlich rund 410.000 € entstehen. Periodisiert man auch die Kosten für Virenschutz und Firewall, belaufen sich diese auf weitere rund 30.000 € pro Jahr.

Frage 6:

„In welchem Turnus werden die Lizenzen gemäß Frage 1 erneuert?“

Hier generell von einem „Turnus“ zu sprechen, impliziert eine nicht vorhandene Regelmäßigkeit der Neubeschaffung. Die Neubeschaffung von Lizenzen folgt den sich aus technischer, organisatorischer oder rechtlicher Sicht ergebenden jeweiligen situativen Anforderungen.

Für den Bereich der Microsoft Desktop Lizenzen, d. h. für das Windows Betriebssystem und die Office Anwendungen, hat die letzte Neubeschaffung vor Abschluss des „Enterprise Agreements“ in 2010 im Jahr 2002 stattgefunden. Damals war die Neubeschaffung bedingt durch die Ablösung von Windows NT und Office 97 durch Windows XP und Office XP.

Die weiteren herstellerseitigen Versionswechsel zu Office 2003 und Office 2007 bzw. Windows Vista wurden mangels Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit ausgelassen.

Für die Sicherheitsprodukte „Symantec Virenschutz“ und die „Astaro-Linux Firewall“ beitragen die Laufzeiten innerhalb derer man berechtigt ist, die jeweils neuesten Updates zu nutzen in der Regel drei Jahre (jetzige Laufzeiten: Symantec von 2009-2012, Astaro-Linux von 2008 bis 2011). Eine Verlängerung dieser Berechtigungszeiträume ist aus Sicherheitsgründen unumgänglich, wobei jeweils mögliche Alternativlösungen geprüft werden.

Frage 7:

„Wie beurteilt der Magistrat die Tatsache, dass der überwiegende Einsatz der Software eines Herstellers das Sicherheitsrisiko stark erhöht?“

In regelmäßigen Abständen veröffentlichen verschiedene Unternehmen und Organisationen aus dem IT-Sicherheitsumfeld Statistiken, um die vermeintlich „sichersten“ oder „unsichersten“ Anwendungen oder Betriebssysteme auszumachen. Meistens wird dazu die Anzahl der veröffentlichten Schwachstellen ausgezählt. Aus den Ergebnissen lassen sich dann leicht verständliche und mitunter vielfach zitierte Listen erschaffen.

Es handelt sich dabei um eine Fleißarbeit, deren Ergebnis oftmals nicht besonders aussagekräftig ist. Damit IT-Profis und Anwender wirklich Nutzen aus solchen Erhebungen ziehen können, müssen viele weitere Punkte miteinbezogen, ermittelt und ausgewertet werden. Diese Extra-Arbeit wird oftmals nicht geleistet.

So ist es zum Beispiel wichtig zu wissen, wie lange die jeweils betroffenen Hersteller eigentlich benötigen, um die gemeldeten Lücken zu schließen. Selbst eine sehr niedrige Anzahl gemeldeter Fehler und Schwachstellen kann immense Gefahr für die Nutzer der betroffenen Anwendungen bedeuten, wenn die Lücken nicht schnell aus der Welt geschafft werden.

Auch die Quelle der Lücke ist relevant: Hat der Hersteller die Schwachstelle selbst entdeckt und hatte so genug Zeit, sie in Ruhe zu schließen? Oder wurde das Sicherheitsupdate unter Druck entwickelt, weil die Beschreibung des Fehlers bzw. der Schwachstelle in frei zugänglichen Internetforen kursierte und kriminelle Hacker reichlich Zeit hatten, die Lücke zu missbrauchen?

Außerdem sollte beim Erstellen der Schwachstellen-Statistiken in Betracht gezogen werden, wie leicht die jeweilige Lücke ausnutzbar ist. Microsoft gibt diesen „Exploitability Index“ genannten Wert bei jedem Sicherheitsupdate mit an. Denn so können IT-Profis schnell ersehen, wie wahrscheinlich und weitreichend ein Missbrauch der Schwachstelle wäre. Manche Lücken lassen sich beispielweise nur unter komplexen Umständen missbrauchen und auch nicht aus der Ferne über das Internet. In solchen Fällen setzt das Ausnutzen einer Schwachstelle voraus, dass der Angreifer bereits beliebigen Programmcode auf dem anzugreifenden Computer ausführen kann. Er muss also zuvor schon auf anderem Weg zumindest teilweise Kontrolle über die Maschine erlangt haben.

Nicht außer Acht gelassen werden darf auch die Verbreitung der betreffenden Anwendungen. Eine Lücke in einem weit verbreiteten Produkt wie Microsoft Windows, Adobe Flash oder Apache bzw. Tomcat Webserver hat ein anderes Gewicht als Schwachstellen

in einer Anwendung mit nur geringem Marktanteil. Natürlich müssen auch Fehler und Schwachstellen in dem letztgenannten Produkt behoben werden. Aber das Risiko für die weltweite Nutzergemeinde ist in diesen Fällen sicher niedriger.

Ein weiterer Punkt, den es zu beachten gilt: Gibt es von dem Hersteller unterstützte Techniken zur automatischen Produktaktualisierung in verwalteten Netzen? Microsoft bietet ein solches Produkt mit dem „Microsoft Software Update Service“ an. Dieser ermöglicht im Datennetz der Stadt Kassel die ferngesteuerte und sehr schnelle sowie zeitnahe Installation von Sicherheitsupdates ohne Zutun der Nutzer. Fehlt ein solcher Mechanismus, dann müssen die Anwender entweder selbst regelmäßig auf den Webseiten der Hersteller der von ihnen eingesetzten Software entsprechende Prüfungen durchführen oder die Updateprüfung sowie die Verteilung muss zentral verwaltet mit möglicherweise erheblichen Aufwänden manuell durchgeführt werden.

Längst nicht alle Softwarehersteller kommunizieren Schwachstellen und Fehler sofort nach deren Auftauchen. Mancher Anwendungs- oder Betriebssystemlieferant schließt die Lücken, ohne dies öffentlich und im Detail zu dokumentieren. Daher bleibt eine Statistik immer lückenhaft. Die Firma Microsoft geht mit gefundenen Programmfehlern und Schwachstellen seit längerer Zeit sehr offensiv um und veröffentlicht relevante Details und Verhaltensempfehlungen zeitnah in den sog. „Security Bulletins“. Diese Politik steht der Veröffentlichung von Schwachstellen auf den relevanten Projektseiten der Open Source Projekte in nichts nach, sie hat den Vorteil einer zentralen Instanz für sämtliche Produkte des Herstellers.

Das Sicherheitsrisiko einer Infrastruktur kann sich nicht mehr in einer technischen Betrachtung von Produkten eines Herstellers oder des Netzwerkes orientieren, IT-Sicherheit muss in der Gesamtheit von infrastrukturellen, organisatorischen, personellen und technischen Aspekten betrachtet werden, das bestehende Sicherheitsrisiko muss auf Basis dieser Betrachtungsergebnisse bewertet werden. Die Verwaltung hat vor diesem Hintergrund im Jahr 2009 begonnen, einen IT-Sicherheitsprozess auf der Basis der „IT-Grundschutz Kataloge“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik zu etablieren.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren wird klar wie aufwändig eine wirklich aussagekräftige Fehlerstatistik ist und weiterhin, dass ein mögliches Sicherheitsrisiko von sehr vielen Faktoren abhängt. Die Bewertung nur der Produkte eines einzelnen Herstellers ist hier also nicht ausreichend. Vor diesem Hintergrund wird die in der Frage formulierte Auffassung, es sei eine Tatsache, dass der überwiegende Einsatz der Software eines Herstellers das Sicherheitsrisiko stark erhöht, nicht geteilt.

Losgelöst von dieser Bewertung setzt die Verwaltung in vielen Bereichen auf Produkte verschiedener Hersteller. Hierbei wurden bei den Produktentscheidungen die für die Aufgabenerledigung technisch, organisatorisch und wirtschaftlich geeignetsten Produkte ausgewählt und zum Einsatz gebracht.

Frage 8:

„In welchem Umfang werden Free/Libre und Open Source Software (FOSS)-Betriebssysteme und Anwendungen in der städtischen Verwaltung eingesetzt?“

Freie und Open Source Software wird in allen Bereichen und Einsatzgebieten genutzt, in denen dies sinnvoll ist oder es sich aus technischen Gründen anbietet.

So werden sämtliche Webserver des Internetauftritts der Stadt Kassel (stadt-kassel.de, kassel.de usw.) aber auch eine Vielzahl von internen sowie externen Dienste- und Applikationsservern mit dem Betriebssystem Linux betrieben. Auf der Ebene der Betriebssystem-

teme stehen linuxbasierte Server im Verhältnis von 2:5 zu Microsoft Windows basierten Servern.

Auf Anwendungsebene kommt Freie und Open Source Software überwiegend im Bereich der Applikationsserverdienste (Webserver, Datenbankserver, webserverbasierte Applikationsdienste) sowie der serverbasierten Applikationen (z. B. Content Management System, Netzwerkmanagement) zum Einsatz.

Im Bereich der Arbeitsplatzcomputer wird Freie und Open Source Software flächendeckend im Bereich der Erstellung von PDF-Dokumenten eingesetzt.

Auf diese Freien und Open Source Softwareprodukte setzen die folgenden Anwendungen auf, die teilweise im öffentlichen Internet, teilweise aber auch innerhalb des Verwaltungsnetzes genutzt werden:

- große Teile der Firewall im Rahmen der Absicherung der Internetanbindung
- Transport von ein- und ausgehenden E-Mail Nachrichten im Bereich der Firewall
- das Content Management System für stadt-kassel.de und kassel.de
- das Zeiterfassungs- und Zutrittskontrollsystem
- das Formular-Management-System
- der Dateiaustauschdienst
- das webbasierte Intranet ELBA
- die Anwendung zum Erstellen von PDF-Dokumenten, die auf jedem Arbeitsplatz zur Verfügung steht
- das gesamte Netzwerküberwachungssystem NAGIOS
- der Mediencluster Gegenwartskunst des documenta-Archivs
- der öffentliche Teil des Ratsinformationssystems des Büros der Stadtverordnetenversammlung
- das Archivsystem 2Charta, mit dem sämtliche Dokumente in den Kraftfahrzeugzulassungsstellen, im Bereich der Archivierung von Steuerakten sowie im Bereich der Archivierung von Passanträgen verarbeitet werden.
- der Blackberry Enterprise Server zur Verwaltung und Steuerung mobiler Datengeräte der Verwaltung
- das Gewerbeauskunftsverfahren im Amt Kämmerei und Steuern
- die Namensauflösung der Domänen von kassel.de und stadt-kassel.de sowie von 12 weiteren städtischen Domänen im Internet.

Frage 9:

„Gibt es Überlegungen hinsichtlich Einsatzmöglichkeiten und Kompatibilität von FOSS-Alternativprogrammen für existierende, proprietäre, lizenzgebundene Softwareapplikationen in der städtischen Verwaltung?“

Die Frage, ob und in welchem Umfang als Alternative zu proprietärer Software Freie und Open Source Software eingesetzt werden kann, wird in der Verwaltung regelmäßig gestellt. Ergebnis dieser Aktivitäten ist unter anderem der bereits vorhandene Einsatz von Freien und Open Source Softwareprodukten in erheblichem Umfang.

In den Ämtern der Verwaltung wird eine Vielzahl von Kommunalsoftware eingesetzt, für die es keine Open Source Alternative gibt. Sehr viele dieser Anwendungen nutzen Schnittstellen zu Anwendungen aus der Microsoft Office Produktfamilie, teilweise mit sehr ausgeprägt genutzten Schnittstellen zu programmierter Textverarbeitung. Alternativen sind hier am Markt nicht vorhanden.

Ein aktuelles Beispiel kann aus dem Bereich der Bürgerämter genannt werden, in denen mit der Einführung des neuen Personalausweises der Einsatz proprietärer Software zwin-

gend vorgeschrieben ist. Gleiches zeichnet sich für den im Mai 2011 kommenden elektronischen Aufenthaltstitel ab. In beiden Bereichen beruhen die Lösungen auf Microsoft Technologien.

In der Vergangenheit musste die Verwaltung mehrfach die Erfahrung machen, dass Freie Software als Alternative zu proprietärer Software zwar verfügbar und auch funktional durchaus geeignet erschien, der Einsatz bei einer Gesamtbetrachtung verbunden mit einer Risikoabwägung dann allerdings nicht vertretbar war. So haben in den Entwicklergemeinschaften Themen, die für einen wirtschaftlichen und effektiven IT-Betrieb unbedingt Beachtung finden müssen, nicht den notwendigen Stellenwert. Die aus diesen Mängeln resultierenden Aufwände für seitens der Verwaltung zu leistende Anpassungs- und Integrationsarbeiten, stehen oft in einem klaren Missverhältnis zu Kosten für den Einsatz proprietärer Software.

Aufgrund von nicht mehr vertretbaren Betriebsaufwänden, wurde Freie und Open Source Software in Einzelfällen bereits durch proprietäre Software abgelöst.

Losgelöst davon wird den Entwicklungen im Bereich der Freien und Open Source Software regelmäßig die notwendige und die gebotene Beachtung gewidmet. Vor allem bei der Einführung neuer Technologien und Anwendungen wird geprüft, ob und in welchem Umfang Aufgaben auch mit freier und Open Source Software erledigt werden können. Hierbei findet dann allerdings auch immer eine Betrachtung und Bewertung der Anpassungs-, Einführungs- und Betriebsaufwände statt.

Im Auftrag



Frank Becker

-111- z.K.

-11- z.K.



Anwesenheitsliste


zur 2. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen am

Mittwoch, 18. Mai 2011, 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Petra Friedrich, SPD
Vorsitzende



Gernot Rönz, B90 / Grüne
1. stellvertretender Vorsitzender



Dr. Maik Behschad, CDU
2. stellvertretender Vorsitzender



Anke Bergmann, SPD
Mitglied




Wolfgang Decker, MdL, SPD
Mitglied



Uwe Frankenberger, MdL, SPD
Mitglied



Christian Geselle, SPD
Mitglied



Hermann Hartig, SPD
Mitglied



Dr. Günther Schnell, SPD
Mitglied



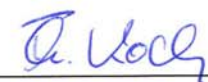
Dirk Döhne, B90 / Grüne
Mitglied



Ruth Fürsch, B90 / Grüne
Mitglied



Thomas Koch, B90 / Grüne
Mitglied



Anja Lipschik, B90 / Grüne
Mitglied



Bernd-Peter Doose, CDU
Mitglied



Georg Lewandowski, CDU
Mitglied



Dr. Norbert Wett, CDU
Mitglied



Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke
Mitglied

K. Boeddinghaus

Frank Oberbrunner, FDP
Mitglied

F. Oberbrunner

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Piraten
Stadtverordneter

Jörg-Peter Bayer

Bernd Wolfgang Häfner, Freie Wähler
Stadtverordneter

B. Häfner

Olaf Petersen, Piraten
Stadtverordneter

Irfan Sonal,
Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister

entschuldigt

Jürgen Kaiser, SPD
Bürgermeister

J. Kaiser

Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer

J. Barthel

Anne Janz, B90 / Grüne
Stadträtin

Dr. Joachim Lohse, parteilos
Stadtrat

Schriftführung

Nicole Schmidt,
Schriftführerin

N. Schmidt

Edith Schneider,
-16-

E. Schneider

Vorlage Nr. 101.17.14

IdE Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Beteiligung weiterer Gesellschafter an der IdE Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH (IdE gGmbH) wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben.

Begründung:

Die IdE gGmbH wurde am 14. April 2011 im Handelsregister eingetragen. Gesellschafter sind die Universität Kassel (50 %), die E.ON Mitte AG, die SMA Solar Technology AG, die Städtische Werke AG sowie die Viessmann Werke GmbH & Co. KG (jeweils 10 %) sowie deENet e.V. und die Stadt Kassel (jeweils 5 %).

Bereits mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Februar 2011 wurde der Erweiterung der IdE gGmbH um die Wintershall GmbH sowie grundsätzlich um interessierte kommunale Träger zugestimmt.

Um die Förderfähigkeit der Gesellschaft nicht zu gefährden, ist es im Hinblick auf die Beteiligung weiterer Gesellschafter zwingend notwendig, dass die Universität Kassel mindestens 50 % der Gesellschaftsanteile hält.

Soweit sich weitere *kommunale* Träger beteiligen möchten, werden die derzeit von der Stadt Kassel gehaltenen 5 % der Anteile aufgeteilt. Aktuell hat die Gemeinde Niestetal einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die Stadt Kassel wird daher 2,5 % ihrer Anteile an die Gemeinde Niestetal abgeben.

Soweit sich weitere *industrielle* Gesellschafter beteiligen möchten, werden die derzeit von der E.ON Mitte AG, der SMA Solar Technology AG, der Städtische Werke AG sowie der Viessmann Werke GmbH & Co. KG gehaltenen 40 % der Anteile aufgeteilt. Durch die Beteiligung von Wingas erhält jeder industrielle Gesellschafter anstatt 10 % jetzt 8 % der Anteile.

Nummehr hat auch die Volkswagen AG einen zustimmenden Beschluss zur Beteiligung an der IdE gGmbH gefasst. Die Gesellschafter stehen dieser Beteiligung ebenfalls sehr positiv gegenüber und ihre Anteile würden nach erfolgter Aufnahme der Volkswagen AG jeweils 6,66 % betragen.

Soweit sich kleine mittelständige Unternehmen (KMU) beteiligen möchten, ist angedacht, dass deENet e. V. Anteile über eine sog. „Poollösung“ zur Verfügung stellt und sich damit die 5 % der

Anteile von deENet entsprechend reduziert. In einem „Pool“ würden mehrere KMU gemeinsam einen gewissen Prozentanteil erhalten.

Da das Interesse der Industrieunternehmen an der IdE gGmbH erfreulich hoch ist, wird seitens der Gesellschafter davon ausgegangen, dass sich weitere Unternehmen beteiligen möchten. Dies bedarf jedes Mal einer Satzungsänderung und damit einer entsprechenden Beschlussfassung der städtischen Organe. Um flexibel handeln zu können, wird gebeten, - analog der Beschlussfassung zur Beteiligung *kommunaler Gesellschafter* vom 7. Februar 2011 - der Erweiterung der Gesellschaft *grundsätzlich* zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird unverzüglich über die aktuelle Entwicklung der Gesellschaft auf einem geeigneten Weg unterrichtet.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 9. Mai 2011 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.17.15

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste XIV/2010 -

Berichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste XIV/2010 gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten
Aufwendung/Auszahlung
im Finanzhaushalt in Höhe von 20.000,00 €
Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Die Zuständigkeit des Magistrates für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben“. Danach obliegt die Zuständigkeit dem Magistrat bei Bewilligungen über 25.000 € bis einschl. 50.000 € je Einzelfall. Der Stadtverordnetenversammlung ist hiervon Kenntnis zu geben. Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag ist auf der Rückseite des Einzelantrags begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 24.01.2011 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

7

-VI/-66-
Dezernat/Amt

Kassel, 10. Dezember 2010
Sachbearbeiter: Herr Gröbner
Telefon: 6212

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung
Sachkonto	061 901 001	Zugang Brücken
Kostenstelle	660 00 109	Planung u. Bau von Ingenieurbauwerken incl. Ausstattung
Investitions-Nr.	660 6140 1 20 Ingenieurbauten, Baukosten	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR		347.467,82 €
Davon bereits verplant		347.467,82 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		20.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung
Sachkonto	061 901 001	Zugang Brücken
Kostenstelle	660 00 109	Planung und Bau von Ingenieurbauwerken incl. Ausstattung
Investitions-Nr.	660 6140 1 53	Brücke Neue Mühle, Baukosten
		20.000,00 €

Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle *		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		20.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Dezember 2009 wurde ein Auftrag über die Instandsetzung des Brückenbauwerks Gelnhäuser Straße in Höhe von ca. 138.000 € vergeben.

Im Zuge der Abwicklung der Baumaßnahme sind jedoch erhebliche Mehrkosten erkennbar geworden. Das Brückenbauwerk zeigte starke Abweichungen von den Bestandsplänen und im Gegensatz zu den Voruntersuchungen stellte sich die Bausubstanz nach Freilegung in einem wesentlich schlechteren Zustand dar. Eine Auftragsenerweiterung in Höhe von 50.000,00 € war danach notwendig.

Inzwischen liegt die Schlussrechnung der Maßnahme vor, die einen weiteren Mehrbedarf von ca. 20.000,00 € erforderlich macht. Begründet sind diese zusätzlichen Mehrkosten durch einen erst im Zuge der Arbeiten (2. Bauabschnitt) erkennbaren höheren Aufwand im Bereich der Widerlager und der Ausbildung des Überbauabschlusses.

Die bei der umseitig genannten Investitionsnummer/Kostenstelle noch verfügbaren Mittel reichen zur Abrechnung der Maßnahme nicht aus, so dass zusätzliche überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden müssen.

Die bei Auftragsvergabe und Auftragsenerweiterung nicht erkennbaren Mehrkosten sind zur ordnungsgemäßen Sanierung und Abrechnung unabweisbar notwendig.

2. des Deckungsvorschlages

Zur Deckung der Mehrausgaben können nicht mehr benötigte Mittel von dem Projekt „Brücke Neue Mühle“ bereit gestellt werden. Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Es erfolgen lediglich noch kleinere Abrechnungen für Planung und Bepflanzung.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)



.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.17.16

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste B/2010 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der beigefügten Liste gemäß § 114 g Abs. 1 HGO bewilligten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von	1.011.580,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	166.118,72 €
sowie einer Änderung der Deckung in Höhe von	25.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

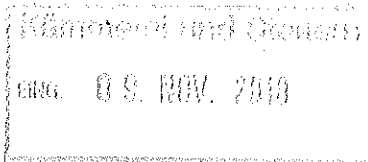
Begründung:

Gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“ können überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € je Einzelantrag von der zuständigen Dezernentin bzw. dem zuständigen Dezernenten bewilligt werden. Dem Stadtkämmerer wurde für den Gesamthaushalt ein Bewilligungsrecht bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 € bzw. in unbegrenzter Höhe für Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sowie Mehrausgaben, die sich zwangsläufig aus Abschlussbuchungen ergeben, eingeräumt. Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben. Die Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen und die jeweiligen Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beigefügten Einzelbewilligungen haben keine Auswirkung auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat von der Liste in seiner Sitzung am 21.02.11 Kenntnis genommen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



1

-I / -41-
Dezernat/Amt

Kassel, 9. Juni 2010
Sachbearbeiter/in: Frau Langlotz
Telefon: 70 31

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	686 010 100 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	
Kostenstelle	410 00 301 Stadtmusem	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		16.500 €
Davon bereits verplant		16.500 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		2.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	530 600 000 Erträge aus Spenden	2.000 €
Kostenstelle	410 00 301 Stadtmuseum	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		2.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

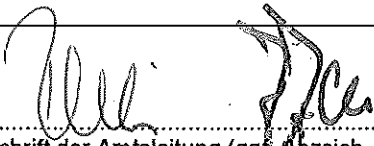
Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Seit September diesen Jahres läuft auf der Sonderausstellungsfläche im Südflügel Kulturbahnhof die Sonderausstellung des Stadtmuseums mit dem Titel "Mit Dampf und Diesel - Henschel und die Industriekultur in Kassel".
Die zweckgebundenen Spendenmittel sollen zusätzlichen Bedarf an Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit decken, die im Rahmen der Sonderausstellung anfallen.

2. des Deckungsvorschlages

Die Mehreinnahmen wurden erzielt durch Spendenakquise des Kulturamtes für die Sonderausstellung Industriekultur des Stadtmuseums.

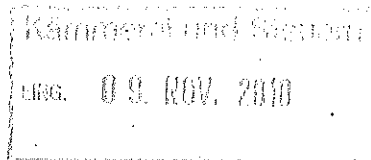

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift



2

-I- / -41-
 Dezernat/Amt

Kassel, 9. Juni 2010
 Sachbearbeiter/in: Frau Langlotz
 Telefon: 70 31

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	686 010 100 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	
Kostenstelle	410 00 303 Naturkundemuseum	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		53.000 €
Davon bereits verplant		53.000 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		3.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	530 600 000 Erträge aus Spenden	3.000 €
Kostenstelle	410 00 303 Naturkundemuseum	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		3.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung


1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das Naturkundemuseum erhielt eine zweckgebundene Spende für die Kostenbeteiligung an Veranstaltungen seines Hauses, die die Teilnahme sozial benachteiligter Gruppen sicherstellen soll. Die Mittel sollen zweckentsprechend verwendet werden.

2. des Deckungsvorschlages

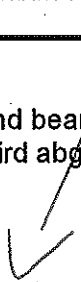
Die Mehreinnahmen wurden erzielt durch eine Spende und ist entsprechend des Spendenzwecks durch das Naturkundemuseum zu verausgaben.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.


.....
Datum/Unterschrift

3

Kasseler Postfach
eing. 08. NOV. 2010

-11- / -/-
Dezernat/Amt

Kassel, 28.10.2010
Sachbearbeiter/in: H. Manczyk
Telefon: 2184

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	11004 Personaldienste	
Sachkonto	650 100 000 - Aufwendungen für Personaleinstellungen	
Kostenstelle	110 00 402 - Personalbedarfsdeckung	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		60.000 €
Davon bereits verplant		60.000 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		15.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	Amt 200 Kämmerei und Steuern	
Sachkonto	620 020 000 - Gehälter	15.000 €
Kostenstelle	900 02 001 - SN01 Kämmerei und Steuern	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		15.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die beantragten Mittel werden für erforderliche externe Stellenausschreibungen in folgenden Bereichen benötigt:

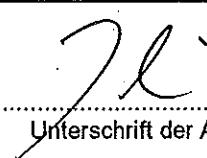
Amt -63- Diplom-Ingenieur/-in / Magistratsbeschluss
Amt -63- / -65- TUI-Beauftragter / Magistratsbeschluss
Amt -36- Amtsleiter/-in bzw. Amtstierarzt/-ärztin / Magistratsbeschluss
Amt -37- Ärztlicher Leiter/-in Rettungsdienst / KBV am 03.11.2010
Amt -20- Sachbearbeiter/-in Haushaltsabteilung / Magistratsvorlage am 08.11.2010

Bei der Mittelanmeldung für den Haushalt 2010 war der Umfang der Stellenausschreibungen und der dazugehörigen Kosten nicht vorhersehbar. Die Mittel wurden daher im Rahmen der Verfügung zur Aufstellung des Haushaltsplan 2010 gemeldet.

Die vorhandenen Haushaltsmittel sind bereits ausgegeben. Eine Deckung der Ausgaben aus dem Budget des Personal- und Organisationsamtes ist nicht möglich.

2. des Deckungsvorschlages

Die Mittelansätze für Personalausgaben werden in 2010 nicht in voller Höhe benötigt.


.....
Unterschrift der Amtsleitung


.....
Mitzeichnung des Dezernenten

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

4

-/-10-/-1012
Dezernat/Amt

Kassel, 09.11.2010
Sachbearbeiter/in: Hr. Bieker/Fr. Meyer
Telefon: 2187/2109

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	10 007	
Sachkonto	711 120 000 Weiterleitung von Zuschüssen	
Kostenstelle	100 00 608 Demografischer Wandel	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00
Davon bereits verplant		0,00
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		10.000,00

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	10 007	
Sachkonto	541 030 000 Sonstige Zuweisungen des Landes	10.000,00
Kostenstelle	100 00 608 Demografischer Wandel	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		10.000,00

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Mit dem erstmals verliehenen Hessischen Demographie-Preis 2010 wurden drei Projekte zur Gestaltung des demographischen Wandels gewürdigt. Die Stadt Kassel wurde dabei mit 10.000 € für das Projekt "Fam-o-S" (Familien ohne Sorgen) ausgezeichnet. Das Projekt dient der Entlastung und Unterstützung von Familien.

Zu den Teilnahmebedingungen gehörte, dass das Preisgeld direkt zur Umsetzung des eingereichten Projektes verwendet wird.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung war die Bewerbung für den Demographie-Preis nicht absehbar.

2. des Deckungsvorschlages

Der bei dem Sachkonto 541 030 000 vereinnahmte Förderpreis der Hess. Landesregierung wird in gleicher Höhe an den Projektträger weitergeleitet.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

Kassel, 18.11.2010

.....
Datum/Unterschrift

11

5

- / -41-
Dezernat/Amt

Kassel, 05.11.10
Sachbearbeiter/in: Frau Langlotz
Telefon: 70 31

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	686 900 000 sonst. Aufwendungen für Repräsentation	
Kostenstelle	41000101 Veranstaltungen	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		314.260,90 €
Davon bereits verplant		314.260,90 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		25.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	541 030 000 sonst. Zuweisungen des Landes	15.000 €
Kostenstelle	41000101 Veranstaltungen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	530 600 000 Erträge aus Spenden	10.000 €
Kostenstelle	41000101 Veranstaltungen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		25.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

1. Kassel ist im Herbst letzten Jahres als eine von sechs hessischen Kommunen vom Hessischen Ministers für Justiz, Integration und Europa als "Modellregion Integration" ausgewählt worden.

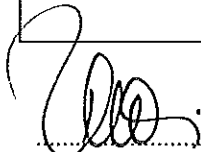
Für das vom Kulturamt im Frühjahr diesen Jahres beantragte Modellprojekt "ABENTEUER MUSEUM Kultur baut Brücken - Kultur für alle Kinder" wurde im August 2010 mit Bescheid vom Regierungspräsidium Darmstadt eine Landeszuweisung in Höhe von 15.000 € für den Zeitraum 1.9. bis 31.12.2010 bewilligt.

Entsprechend dem Antrag handelt es sich um eine Anteilsfinanzierung. Die entsprechenden Komplementärmittel stehen haushaltstechnisch zur Verfügung.
Zusätzliche wurden 10.000 € durch Spendenakquise für dieses Projekt eingeworben.

2. des Deckungsvorschlages

1. Durch die Bewilligung von Projektmitteln des Hessischen Ministeriums für Justiz, Integration und Europa im Rahmen der Modellregion Integration wurde eine Mehreinnahme in Höhe von 15.000 € erzielt und ist entsprechend des Bescheides zweckgebunden zu verausgaben.

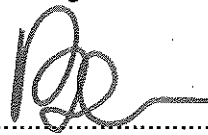
Für das Projekt Abenteuer Museum wurden Mehreinnahmen in Höhe von 10.000 € durch Spendenakquise erzielt.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

19.11.10 
.....
Datum/Unterschrift Dr. Barthel
Stadtkämmerer

6

- 1 - / - 41 -
Dezernat/Amt

Kassel, 25.11.2010
Sachbearbeiter/in: Frau Langlotz
Telefon: 70 31

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	711 120 000 Weiterleitung von Zuschüssen	
Kostenstelle	410 00 102 Kulturförderung	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		4.260 €
Davon bereits verplant		4.260 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		1.100 €

Deckung

(Weniger aufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	590 100 000 Erträge aus Spenden, Nachläs. u.a.	1.100 €
Kostenstelle	410 00 102 Kulturförderung	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		1.100 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

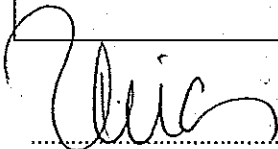
Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Zweckgebundene Spenden - hier für das Klangpfadprojekt im Park Schönfeld von Prof. Sons - sind an den vorgesehenen Empfänger weiterzuleiten.

2. des Deckungsvorschlages

Privatpersonen und Firmen unterstützen immer wieder durch Geldspenden kulturelle Projekte, die im Interesse der Stadt Kassel durchgeführt werden (z. B. Klangpfad Park Schönfeld). Diese Mittel werden über die Stadt eingenommen, da von hier entsprechende Spendenbescheinigungen ausgestellt werden können.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

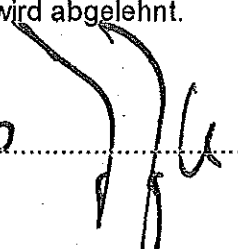
.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

19.11.2013

.....
Datum/Unterschrift



-/-14-

 Dezernat/Amt

Kassel, 29.11.2010
 Sachbearbeiter/in: Herr Wendrich
 Telefon: 2150

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	14001 Revisionsamt	
Sachkonto	verschiedene (siehe Anlage)	
Kostenstelle	14000101 und andere (siehe Anlage)	
Investitions-Nr.	-/-	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		6.710,00 €
Davon bereits verplant		6.710,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		1.600,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	10008 Hauptamt Hauptabtlg Presse-u.Öffentlichkeitsarbeit	
Sachkonto	617 925 000 EDV-Kosten / Dienstleistungen	1.600,00 €
Kostenstelle	100 00 706, Internet	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		€

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Mehraufwendungen sind begründet durch unvorhersehbare Mehrbedarfe für verschiedene Kostenarten.

Gesetzesänderungen und die Einführung der neuen VOL und VOB 2009 machen Neubeschaffungen entsprechender Literatur unabdingbar, um den Prüfungsanforderungen in diesem Bereich nachkommen zu können.

Die Teilnahme an überregionalen Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden verursacht höhere Reisekosten, als zum Zeitpunkt der Mittelveranschlagung abzusehen waren.

Außerdem ergab sich ein erhöhter Verschleiß bei der Arbeitsschutzkleidung unserer technischen Prüfer. Die Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der vorgeschriebenen Arbeitsschutzkleidung muss vom Dienstherrn sichergestellt werden.

Ein erhöhter Bedarf an Büromaterialien, bedingt durch Pflicht- und Auftragsprüfungen, muss ebenfalls abgedeckt werden.

Die Aufstellung der Mehrbedarfspositionen ist in der Anlage dargestellt.

2. des Deckungsvorschlages

Die Mittel werden nicht in voller Höhe benötigt und werden zur Deckung angeboten.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

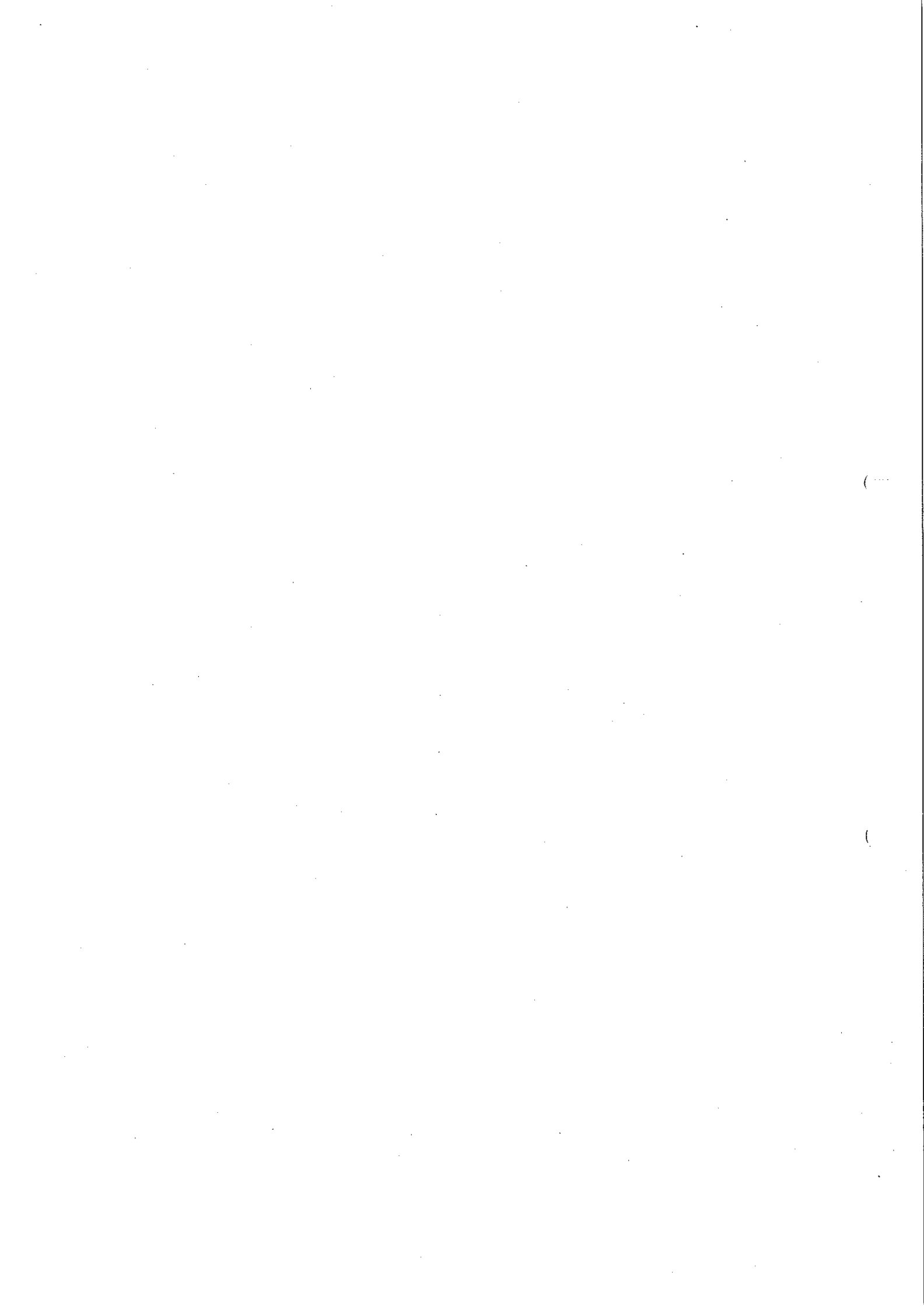
Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

22.11.2010
.....
Datum/Unterschrift 

Anlage zum Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung

lfd.Nr.	SK	KST	Bezeichnung	Ansatz	davon gebunden	Mehrbedarf
	601000100	140 00 062	Aufw. für Büromaterial, Drucksachen der Verwaltung	2.650,00	2.650,00	150,00
	607000000	140 00 101	Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel usw.	200,00	200,00	100,00
	681000000	140 00 062	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	2.150,00	2.150,00	400,00
	681000000	140 00 101	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	200,00	200,00	
	681000000	140 00 401	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	250,00	250,00	
	683200000	140 00 062	Telefonkosten	160,00	160,00	50,00
	685000000	140 00 101	Reisekosten	900,00	900,00	900,00
	685000000	140 00 401	Reisekosten	200,00	200,00	
						1.600,00



8

-I- / -41-
Dezernat/Amt

Kassel, 01.12.10
Sachbearbeiter/in: Frau Langlotz
Telefon: 70 31

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	712 100 000 Zuweisungen für laufende Zwecke an das Land	
Kostenstelle	41000110 Staatstheater	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		12.900.000 €
Davon bereits verplant		12.900.000 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		20.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	541 039 000 Andere sonstige Zuweisungen des Landes	20.000 €
Kostenstelle	410 00 110 Staatstheater	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		20.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Vom 15. – 21. Mai 2011 finden am Staatstheater Kassel die „Hessischen Theatertage“ statt. Theater aus ganz Hessen kommen nach Kassel, um dort ihre besten Inszenierungen der aktuellen Spielzeit zu präsentieren.


Für die Hessischen Theatertage 2011 bewilligt das HMWK dem Theater eine Gesamtzuweisung in Höhe von 240.000 €. Die Mittel zahlt das Land an die Stadt Kassel aus. Sie sind entsprechend § 26 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und den Theatersitzstädten dem Theater zweckgebunden zur Verfügung zu stellen.


Für das kommende Haushaltsjahr wurden die Mittel entsprechend im Haushaltsplan veranschlagt.

Aufgrund eines Antrags des Staatstheaters Kassels bewilligte das HMWK mit Bescheid vom 17. November 2010 eine Zuweisung für Vorbereitungskosten 2010 in Höhe von 20.000 €, welche auf die Gesamtzuweisung 2011 angerechnet werden. Die Mittel gehen 2010 unvorhergesehen bei der Stadt ein und müssen an das Staatstheater Kassel weitergeleitet werden.

2. des Deckungsvorschlages

Mit Bescheid vom 17. November 2010 bewilligte das HMWK für die Theatertage eine Zuweisung für Vorbereitungskosten 2010 in Höhe von 20.000 €.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

3.12.2010
.....
Datum/Unterschrift


.....
Dr. Barthel
8.12.2010 Stadtkämmerer

9

-II/-20-
Dezernat/Amt

Kassel, 09.12.2010
Sachbearbeiter/in: Frau Becker
Telefon: 2002

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	90001 Steuern, Finanzausweisungen, Umlagen	
Sachkonto	735 430 000	
Kostenstelle	900 00 010	
Investitions-Nr.	-	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		34.100.000 €
Davon bereits verplant		34.100.000 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		886.720 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	90001 Steuern, Finanzausweisungen, Umlagen	
Sachkonto	540 101 000	886.720 €
Kostenstelle	900 00 010	
Investitions-Nr.	-	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		886.720 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Aufgrund des vorläufigen Festsetzungsbescheids für die LWV-Umlage vom 30.08.2010 sind höhere Zahlungen an den Landeswohlfahrtsverband zu leisten als bei Haushaltsaufstellung abzusehen war. Die sich daraus ergebende Mehrbelastung gegenüber dem im Haushalt veranschlagten Betrag beträgt 886.720 €

2. des Deckungsvorschlages

Bei den Schlüsselzuweisungen ergeben sich aufgrund von Neuberechnungen Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 1.564.421 €, aus denen der erforderliche Betrag abgedeckt werden kann.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

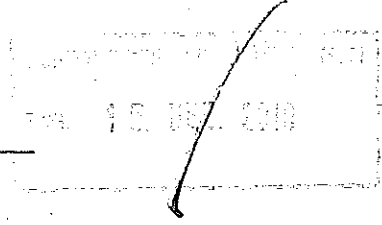
-II-

09.12.2010
Datum/Unterschrift



10

-V-I-53-
Dezernat/Amt



Kassel, 06.12.2010
Sachbearbeiter/in: Frau Hartmann
Telefon: 1003-1902

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	53001 Gesundheitsamt	
Sachkonto	617 900 000 Andere sonstige Aufwendungen f. bezogene Leistungen	
Kostenstelle	530 00 102 Amtsärztlicher Dienst	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		45.000 €
Davon bereits verplant		45.000 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		15.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	53001 Gesundheitsamt	
Sachkonto	510 100 000 Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	15.000 €
Kostenstelle	530 00 102 Amtsärztlicher Dienst	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		15.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Zwischen der Arbeitsförderung Kassel-Stadt (AFK) sowie der Arbeitsförderung Landkreis Kassel (AFKL) und der Stadt Kassel besteht jeweils eine vertragliche Vereinbarung, für Personen, die im Rahmen des Sozialgesetzbuches (SGB) II Leistungen erhalten beziehungsweise begehren, zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit/Erwerbsfähigkeit amtsärztliche Gutachten durch das Gesundheitsamt Region Kassel zu erstellen. Diese Tätigkeit wird u.a. von externen Gutachtern erbracht, mit denen die Stadt Kassel, vertreten durch das Gesundheitsamt Region Kassel, Werkverträge abgeschlossen hat.

Trotz Anpassung des Sachkontos in 2010 sind Mehraufwendungen entstanden, da die Höhe und Anzahl der Gutachten bei der Mittelanmeldung schwer einzuschätzen war.

Aufgrund der vertraglichen Verpflichtung mit der AFK und AFKL sind die Mehraufwendungen unabweisbar.

2. des Deckungsvorschlages

Durch erhöhtes Aufkommen der Erstellung von Gutachten sind Mehrerträge entstanden, die die oben genannten Mehraufwendungen deutlich übersteigen.

Das Rechnungsergebnis 2010 des Sachkontos 510 100 000 wird insgesamt über dem Haushaltsansatz liegen.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind zweckgebundene Mehrerträge von mehr als 15.000,--€ auf der Kostenstelle 530 00 102 erzielt worden.

V. Schürmann
.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin) *AS*

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

Kassel, 15.12.2010
.....
Datum/Unterschrift *Boe*
II

- V - / - 40 -
Dezernat/Amt

15. DEZ. 2010

Kassel, 10.12.2010
Sachbearbeiter/in: Herr Welz
Telefon: 40 09

11

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	40004 Berufliche Schulzentren	
Sachkonto	692 000 000 – Aufwendungen für Schadensersatzleistungen	
Kostenstelle	400 00 603	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		60,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	40004 Berufliche Schulzentren	
Sachkonto	601 000 100 – Aufwand für Büromaterial, Drucksachen der Verwaltung	60,00 €
Kostenstelle	400 00 006	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		60,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Am 10.08.2010 wurde festgestellt, dass die Bürokasse der Martin-Luther-King-Schule entwendet wurde. Zum Zeitpunkt des Diebstahls betrug der Inhalt der Kasse 60,00 €. Die Schule beantragt die Erstattung des Kassenfehlbetrages.

Da es sich nicht um Einbruchdiebstahl sondern um Diebstahl handelt, liegt ein nicht versicherter Schadensfall vor. Dieser ist wie ein Kassenverlust zu behandeln.


Damit die Kassenverlustentschädigung in Höhe von 60,00 Euro an die Martin-Luther-King-Schule weitergeleitet werden kann, wird um außerplanmäßige Bereitstellung der Mehrausgabe auf dem Sachkonto

692 000 000 – Aufwendungen für Schadensersatzleistungen - gebeten.

Der Diebstahl wurde am 11.08.2010 bei der Polizei angezeigt. Ein Täter wurde bislang nicht ermittelt. Durch organisatorische Änderungen sollen Vorfälle dieser Art zukünftig vermieden werden.

2. des Deckungsvorschlages

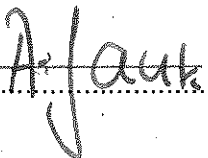
Zur Deckung stehen Wenigerausgaben in Höhe von 60,00 Euro auf dem Sachkonto 601 000 100 - Aufwand für Büromaterial, Drucksachen der Verwaltung - zur Verfügung.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

13.12.2010 
.....
Datum/Unterschrift

25.12.2010 

Dr. Barthel
Stadtkämmerer

12

- I - / - 41 -
Dezernat/Amt

Kassel, 16.12.2010
Sachbearbeiter/in: Fr. Koch/Götte
Telefon: 4019/4022

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	617 900 000 and. sonst. Aufwendungen f. bez. Leistungen -41-	2.000,00 €
Kostenstelle	410 00 404 KUR-Projekt documenta Archiv	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen inkl. HAR)		85.936,93 € ✓
Davon bereits verplant		85.936,93 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		2.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	541 001 000 sonstige Zuweisungen	2.000,00 € ✓
Kostenstelle	410 00 404 KUR-Projekt documenta Archiv	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		2.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das documenta Archiv Kassel/Kasseler Dokfest erhielt gemeinsam mit dem European Media Art Festival Osnabrück (EMAF) und dem ZKM | Institut für Musik und Akustik des ZKM | Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe von der Kulturstiftung des Bundes innerhalb des KUR-Programms zur Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut den Zuschlag für das digitale Archivierungs- und Präsentationsprojekt mediaartbase.de. Die Projektleitung übernahm das ZKM | Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe

Das Projektvolumen für alle drei Archive beträgt rund 700.000,- Euro. Davon steht dem documenta Archiv / Kasseler Dokfest ein Gesamtvolumen von 200.000,- Euro zur Verfügung. Dabei sind 140.000 Euro Fördermittel und 60.000 Euro Drittmittel (Spenden/Sponsoring/Zuweisungen). Das documenta-Archiv ist verpflichtet, die Mittel ausschließlich für das Projekt zu verwenden.

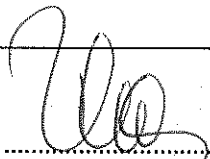
Der Mittelabruf für die Förderungen erfolgt immer nach Projektfortschritt.

Für 2010 wurden ein Haushaltsansatz von 36.010,- € angesetzt sowie Haushaltsausgabereste in Höhe von 62.066,93 € aus 2009 übertragen. Da einige Projektarbeitsschritte früher als geplant durchgeführt werden können, werden Fördermittel von 2011 vorgezogen für 2010 abgerufen. Für die zusätzlich eingegangenen Drittmittel wurde bereits ein überplanmäßiger Antrag über 3.430,- € bewilligt. Nunmehr ist die Bewilligung für weitere 2.000,- € erforderlich.

Sie müssen für Digitalisierungsarbeiten (Videos aufarbeiten und in die Datenbank einspielen) eingesetzt werden.

2. des Deckungsvorschlages

Verwendung von Mehreinnahmen aus zweckgebundenen Fördermitteln der Kulturstiftung des Bundes.



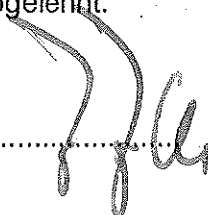
.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

17.12.2010
.....
Datum/Unterschrift



13

19. JAN. 2011

-III- / -37-
Dezernat/Amt

Kassel, 3. Januar 2011
Sachbearbeiter/in: Herr Kreling
Telefon: 7884-140

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Brand- und Katastrophenschutz	
Sachkonto	670 010 000 Mieten für Gebäude	
Kostenstelle	37 000 101 Gefahrenabwehr	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen + HAR)		1.920,00 €
Davon bereits verplant		1.920,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		10.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	32001 Sicherheit und Ordnung	
Sachkonto	717 210 000 Erstattungen an den Landkreis Kassel	10.000,00 €
Kostenstelle	32 000 501 Aufenthalt von Ausländern	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		10.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Für die Unterbringung der Fahrzeuge des Katastrophenschutzes im Bereich Kassel Stadt sind in der ehemaligen Graf-Haeseler-Kaserne und in der Dennhäuser Straße geeignete Unterstellhallen angemietet. Die Miet- und Nebenkosten wurden bis zum 31.12.2009 in der tatsächlich anfallenden Höhe direkt aus den Bewirtschaftungsmitteln des Bundes über die Bundeskasse Trier an die Vermieter gezahlt.

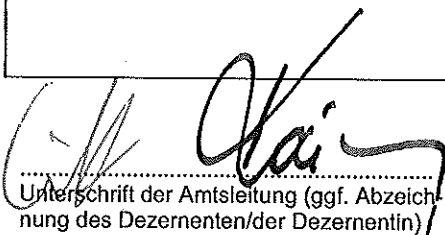
Gemäß des ‚Bewirtschaftungsgrundschreibens 2010‘ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) vom 2.10.2009 werden ab dem 1.1.2010 Mietkosten zur Unterbringung von KatS Fahrzeugen nicht mehr in tatsächlicher Höhe, sondern als fahrzeugbezogene Pauschale zur Abgeltung sämtlicher anfallenden Kosten gewährt. Die Differenz ist von der Stadt Kassel zu tragen.

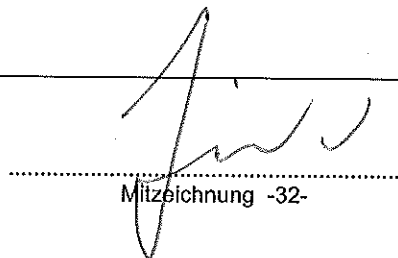
Diese Veränderung war zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung für 2010 weder bekannt noch vorhersehbar und konnte erst für das folgende Haushaltsjahr berücksichtigt werden. Die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung verursachte in diesem Jahr Mehrausgaben in Höhe von ca. 11.600 €, die innerhalb des Budgets trotz Einsparungen nicht kompensiert werden konnten.

Wir bitten um Genehmigung.

2. des Deckungsvorschlages

Durch den Einsatz von weniger Personal des Landkreises Kassel bei der gemeinsamen Ausländerbehörde von Stadt und Landkreis Kassel ist mit einer Wenigerausgabe im Jahr 2010 bei der Erstattung der Personalkosten an den Landkreis Kassel zu rechnen.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)


.....
Mitzeichnung -32-

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

18. Jan. 2011

.....
Datum/Unterschrift

-III- / -37-
Dezernat/Amt

Kassel, 18.01.2011
Sachbearbeiter/in: Herr Fiege
Telefon: 7884 - 105

21. JAN. 2011

14

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	37002 Rettungsdienste	
Sachkonto	717 800 000 Sonstige Erstattungen an übrige Bereiche	
Kostenstelle	37 000 201 Rettungsdienst	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen + HAR)		312.490,00 €
Davon bereits verplant		312.490,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		20.100,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	37002 Rettungsdienste	
Sachkonto	511 031 000 Entgelte f. Notarzteinsatzfahrten	20.100,00 €
Kostenstelle	370 00 201 Rettungsdienst	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		20.100,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen!

Eingehende Begründung

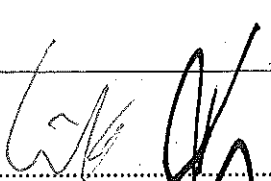
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

In den Ausgleichspool der Rettungsdienstorganisationen müssen Zahlungen geleistet werden, wenn die Erlöse aus den Rettungsdiensteinsätzen höher sind als die Kosten. Weil bereits mehr Notarzteinsätze durch die Feuerwehr gefahren wurden, sind höhere Aufwendungen in den Budgetausgleich als geplant zu entrichten.

Wir bitten deshalb um Genehmigung des Antrages.

2. des Deckungsvorschlages

Insgesamt liegen die Einnahmen im THH 37002 über den veranschlagten Mitteln. Speziell im Bereich der notärztlichen Versorgung hat die Feuerwehr in 2010 mehr Notarzteinsätze gefahren und damit höhere Einnahmen erzielt, als veranschlagt. Die höheren Erträge sollen zur Deckung der höheren Aufwendungen eingesetzt werden.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

24.01.11
.....
Datum/Unterschrift


-II-

15

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
TeilHH (Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Investitionen	
Sachkonto	053 100 001 Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0816 100 Kita Brückenhof 2, Baukosten	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		58.000,00 €

Deckung

(Weniger aufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

TeilHH (Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Investitionen	
Sachkonto	360 010 001 Zugänge SOPO Zuweisungen vom Land	45.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0816 100 Kita Brückenhof 2, Baukosten	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Investitionen	
Sachkonto	053 100 001 Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	HAR 13.000,00 €
Kostenstelle	650 00 201 Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 0816 200 Kita Brückenhof 2, Bauliche Verbesserungen	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		58.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

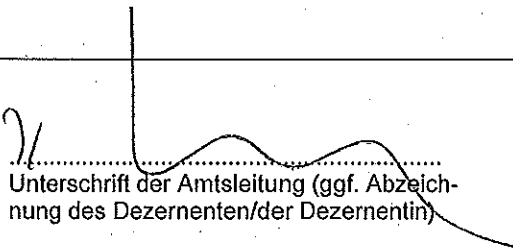
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

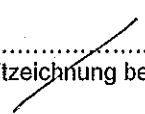
Für Umbauten in der Kindertagesstätte Brückenhof 2/Prisma für die Betreuung unter dreijähriger Kinder wurde ein Bundeszuschuss in Höhe von 45.000 € im Rahmen der Fördermaßnahme „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ über das Jugendamt bewilligt. Dieser Zuschuss war zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung nicht vorhersehbar und ist daher nicht im Haushalt veranschlagt. Die Gesamtmaßnahme wird ca. 58.000 € kosten, wovon 13.000 € durch Eigenmittel gedeckt sind. Die Eigenmittel befinden sich bei der Investitionsnummer 650 0816 200/Sanierungsmittel. Wir bitten, diese ebenfalls zu den Baukosten umzusetzen.

2. des Deckungsvorschlages

Es handelt sich um einen zweckgebundenen Zuschuss. Wir bitten, die Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Finanzierung der Gesamtmaßnahme sicherstellen zu können.


Als Eigenmittel können 13.000 € aus Haushaltsresten der Fassadensanierung der Kindertagesstätte Brückenhof 2 zur Verfügung gestellt werden, da dort durch günstigere Ausschreibungs- und Abrechnungsergebnisse Einsparungen erzielt werden konnten.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

- II -
26.10.10 
.....
Datum/Unterschrift

76

-VI-/66-
Dezernat/Amt

Kassel, 4. November 2010
Sachbearbeiter: Herr Gröbner
Telefon: 6212

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66001	Straßenunterhaltung
Sachkonto	081 200 001	Zugänge LKW
Kostenstelle	660 00 021	Bauhof für Tiefbau
Investitions-Nr.	660 7720 1 00	Bauhof für Tiefbau
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR		80.000,00 €
Davon bereits verplant		80.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		21.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung	
Sachkonto	061 300 001	Zugänge Gemeindestraßen	HAR.....21.000,00 €
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen	
Investitions-Nr.	660 6140 1 54	Landgraf-Karl-Straße, Um- und Ausbau, Baukosten	

Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *			HAR.....21.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

1.) Zur Ersatzbeschaffung eines neuen LKW (12,00 to) für den städtischen Bauhof stehen im Haushalt 80.000 € zur Verfügung. Die Beschaffung ist dringend notwendig, da das Fahrzeug täglich im Dienst der Straßenunterhaltung im Einsatz und damit hohen Belastungen ausgesetzt ist. Neben den bisherigen Reparaturkosten in Höhe von ca. 4.000 € im Jahr 2010 steht eine weitere Instandsetzung des defekten Steuergerätes an, für die voraussichtlich (ohne Lohnkosten) ca. 6.000 € fällig würden.

In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll auch den auf dem Fahrzeug montierten alten Asphalt-Thermobehälter auszutauschen. Dieser ständig über einen Nebenantrieb angetriebene Behälter ist ebenfalls hohen Anforderungen im täglichen Einsatz ausgesetzt und sehr reparaturanfällig. Bei der Beschaffung des LKW wäre der neue Behälter passgenau zu montieren und sofort einsatzbereit.

Die Kosten für den Behälter liegen bei ca. 18.000 €, die überplanmäßig bereit gestellt werden müssten.

Kostspielige Umrüstaktionen würden bei der kompletten Ersatzbeschaffung entfallen.

Um einen wirtschaftlichen Dienstbetrieb zu gewährleisten, bei dem keine laufenden Betriebsstörungen durch Geräte- und Fahrzeugausfälle anfallen, sollten beide Komponenten als Sachgesamtheit neu beschafft werden.

LKW und Asphalt-Thermobehälter sind insgesamt für den Asphalteinbau unverzichtbare Arbeitsgeräte.

2.) Zur Durchführung von Winterdienstarbeiten auf und am Gelände des städtischen Bauhofes wird dringend ein Anhängewalzenstreuer benötigt.

Der Walzenstreuer ist mit einem auf dem Bauhof vorhandenen LKW bzw. mit dem vorhandenen Radlader einsetzbar.

Das bisher eingesetzte Gerät (Holder, Baujahr 1986) ist nicht mehr gebrauchsfähig. Eine Reparatur wäre wirtschaftlich nicht vertretbar.

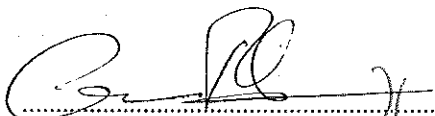
Die noch zur Verfügung stehenden Mittel werden für die Ersatzbeschaffung eines neuen LKW für die Aufnahme des Asphalt-Thermobehälters, der im täglichen Arbeitseinsatz unverzichtbar ist, benötigt.

Die Kosten für das Arbeitsgerät liegen bei ca. 3.000 €.

Wir bitten um Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel.

2. des Deckungsvorschlages

Aus dem Projekt „Landgraf-Karl-Straße, Um- und Ausbau, Baukosten“ können nicht mehr benötigte Mittel in Höhe von 21.000 € zur Deckung der Beschaffungskosten zur Verfügung gestellt werden.



Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)



Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

II 
Datum/Unterschrift

17

-VI-/65-
Dezernat/Amt

Kassel, 23.11.2010
Sachbearbeiter/in: Frau Schubert
Telefon: 60 65

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Investitionen	
Sachkonto	053 600 001	Zugänge Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen
Kostenstelle	650 00 101	Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau
Investitions-Nr.	650 0115 101	Berufsfeuerwehr, Baukosten (OBR 01)
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		Ansatz 400.000,00 € HAR 1.115.369,32 €
Davon bereits verplant		1.515.369,32 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		80.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Investitionen	
Sachkonto	360 200 001	Zug. SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV) 80.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101	Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau
Investitions-Nr.	650 0115 101	Berufsfeuerwehr, Baukosten (OBR 01)
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		80.000,000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Stadt Kassel und der Landkreis Kassel bilden als Träger des örtlichen Rettungsdienstes einen gemeinsamen Rettungsdienstbereich. Dafür wurde 2007/2008 eine gemeinsame Zentrale Leitstelle errichtet, an deren Kosten sich der Landkreis beteiligte.

Im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe soll parallel zum Neubau an der Feuerwache 1, der im Sonderinvestitionsprogramm des Landes-Hessen abgewickelt wird, aus dem städtischen Haushalt eine neue Atemschutzübungsstrecke gebaut werden. Diese Atemschutzübungsstrecke soll sowohl den städtischen Feuerwehrleuten als auch denen des Landkreises zur Verfügung stehen. Würde die Anlage in einer Größenordnung ausschließlich für die Kasseler Feuerwehr gebaut werden, so entstünden Kosten in Höhe von 100.000,00 €.

Gemäß Bau- und Finanzierungsvertrag vom 27. Oktober 2010 beteiligt sich der Landkreis Kassel an den Mehrkosten der für beide Nutzergruppen größer dimensionierten Anlage mit 80.000,00 €. Die Abwicklung der Gesamtmaßnahme in Höhe von 180.000,00 € erfolgt im städtischen Haushalt bei Investitionsnummer 650 0115 101.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung war die Atemschutzübungsstrecke als Gemeinschaftsaufgabe nicht vorhersehbar, sodass hier nur Kosten einer städtisch genutzten Anlage kleineren Umfangs veranschlagt wurden. Unabweisbar wird die überplanmäßige Ausgabe mit der vertraglichen Verpflichtung aus oben genanntem Bau- und Finanzierungsvertrag.

2. des Deckungsvorschlages

Die Mehrkosten werden zu 100 % durch den Zuschuss des Landkreises gedeckt.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

09.12.2010
Datum/Unterschrift

E. 16.12.10

78

-I/-41-
Dezernat/AmtKassel, 10. Dezember 2010
Sachbearbeiter/in: Frau Langlotz
Telefon: 70 31**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung** gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	089 000 001 Zugänge GWG Betriebs- u. Geschäftsausstattung	
Kostenstelle	410 00 101 Eigene Aktionen/Veranstaltungen	
Investitions-Nr.	410 4300 300 Kulturamt, allgemein	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0 €
Davon bereits verplant		0 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		5.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	361 700 001 Zug.SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	5.000 €
Kostenstelle	410 00 101 Eigene Aktionen/Veranstaltungen	
Investitions-Nr.	410 4300 300 Kulturamt, allgemein	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		5.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

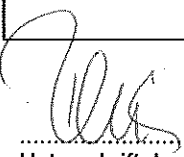
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Für das im Rahmen des Demografischen Wandels initiierte Kinderkulturprojekt wurden überplanmäßige Mittel durch eine Spende in Höhe von 5.000 € vereinnahmt.

Diese Mittel sind zweckgebunden und sollen für notwendige Investitionen, die zur Durchführung der unterschiedlichen Veranstaltungen im Rahmen der Kinderkulturprojekte benötigt werden, genutzt werden.

2. des Deckungsvorschlages

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen wurden erzielt durch Spendenakquise für das Projekt Kinderkultur der Abteilung Kulturförderung und -beratung


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der DezernentIn)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

15.12.2010
.....
Datum/Unterschrift

16. Dez. 2010

Dr. Barthel
Stadtkämmerer

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

X § 114g Abs.1 HGO O § 70 Abs. 3 in Verb. mit § 114g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH. (Nr./Bez.)	51003 - Allgem. Förderung von jg. Menschen	
Sachkonto	089000001 - Zugänge geringwertige Vermögensgegenstände (GWG)	
Kostenstelle	510 00 212 - Jugendbildung + Kinderinteressen	
Investitions-Nr.	5100750300 <i>Komm. Jugendbildungswerk</i>	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	6.700,-	-42.200,00 €
Davon bereits verplant	6.700,-	-42.200,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		1.781,67 €

Deckung

(Weniger aufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden)

Teil-HH. (Nr./Bez.)	51003 - Allgem. Förderung von jg. Menschen	
Sachkonto	361800001 - Zug. SOPO Zusch. v. übr. Bereichen	1.781,67 €
Kostenstelle	510 00 212 - Jugendbildung + Kinderinteressen	
Investitions-Nr.	5100750300 <i>Komm. Jugendbildungswerk</i>	
Teil-HH. (Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		1.781,67 €

* Beträge müssen übereinstimmen!

Eingehende Begründung

1. der Mehrausgabe

Entgegen der bisherigen Verwaltungspraxis fließen zweckgebundene Zuschüsse, Spenden pp. ab diesem Jahr nicht mehr automatisch dem betreffenden Ausgabezweck zu.

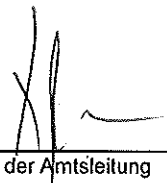
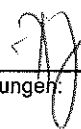
Eine üpl./apl. Bewilligung kann jedoch bei investiven Maßnahmen nur nachträglich erfolgen, da sich die Spendeneinbuchung wegen der Verknüpfung mit der Auszahlung am exakten Rechnungsbetrag orientieren muss. Zudem können die Mittel gem. Ziff. 4.2. der "Richtlinie für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen" (Beschluss der STVV Nr. 126/2006) erst beantragt werden, wenn das Budget voll verfügt ist.

Beide Voraussetzungen sind nunmehr gegeben.

Für die o. g. Einrichtung wurden Auszahlungen für geringwertiges Wirtschaftsgüter verbucht, die durch zweckgebundene Zuschüsse finanziert werden.

2. des Deckungsvorschlages

Zweckgebundener Zuschuss/Zuwendung.

i. V.  

Unterschrift der Amtsleitung


Mitzeichnungen:

- V -

Entscheidung - V -/- II -/Mag./StVV:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

22.12.10


Datum/Unterschrift

- II -



20

- VI -/ 62 -
Dezernat/Amt

Kassel, 20.12.2010
Sachbearbeiter/in: Herr Wessel
Telefon: 70 76

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto	084000001	✓ Zugänge sonstige Betriebsausrüstung
Kostenstelle	62000301	✓ Raumbezogene Informationssysteme u. Kartographie/Le..
Investitions-Nr.	6206200300	✓ Vermessung und Geoinformation, Bewegl. Vermögen
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		16.000 € ✓
Davon bereits verplant		16.000 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		337,05 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto	023000001	✓ Zugang ähnliche Rechte u. Werte 337,05 € ✓
Kostenstelle	62000301	✓ Raumbezogene Informationssysteme
Investitions-Nr.	6206200500	✓ Vermessung u. Geoinf., Immaterielle WG
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		337,05 €

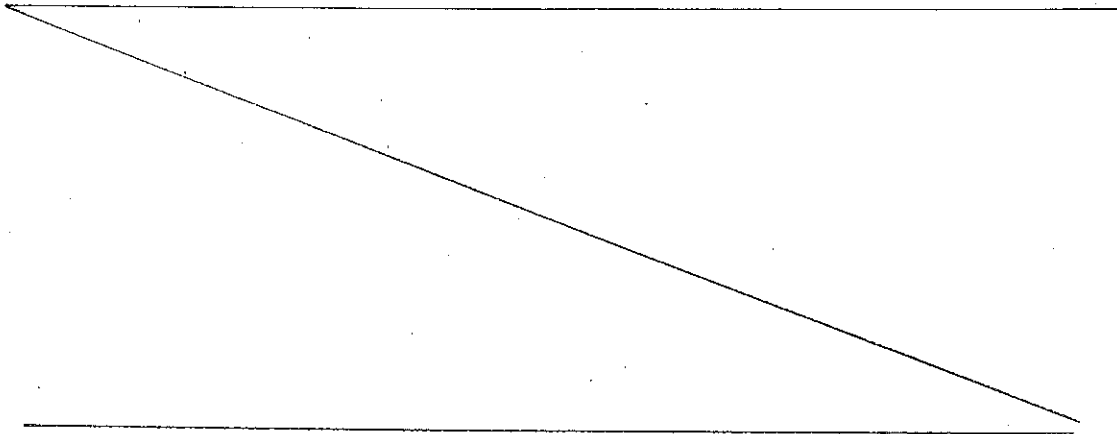
* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

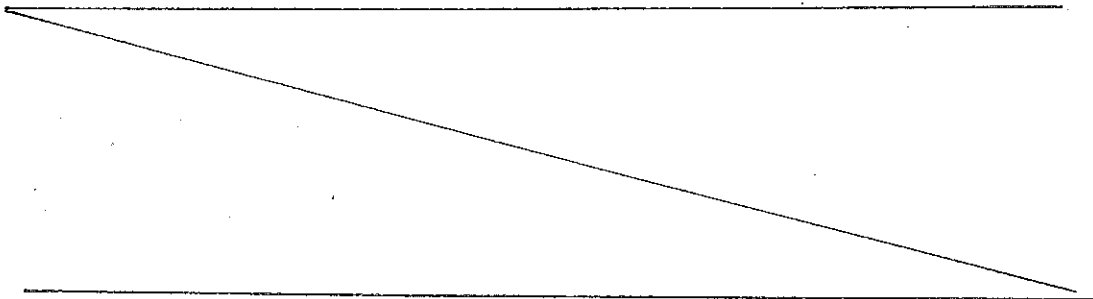
Entgegen der fernmündlichen Ankündigung der Kasseler Sparkasse, der vertraglich (Leasingvertrag Nummer:1000129491-1049063-1-1, KS-2706) vereinbarte Kaufpreis für das Dienstkraftfahrzeug KS-2706 verringere sich aufgrund eines Unfallschadens (merkantile Wertminderung - Gutachten der DEKRA vom 18.02.2009) um 450,00 Euro, wird nunmehr mit der Begründung, der Marktwert des Fahrzeuges entspreche dem ursprünglich vereinbarten Kaufpreis (Anlage), der volle Betrag in Höhe von 5.984,46 Euro in Rechnung gestellt.

Die Mittel in Höhe von 450,00 Euro sind im Rahmen der Haushaltsplanung nicht mehr berücksichtigt worden.



2. des Deckungsvorschlages

Die Mittel konnten aufgrund von Eigenleistungen eingespart werden



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

- II -
23/12/10
.....
Datum/Unterschrift

21

- II -

Kassel, den 13. Dezember 2010
Herr Vogt
Tel.: 20 07

An -65- über -VI-

Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung nach § 114 g Abs. 1 HGO;

Hier: Teilhaushalt: Budget Mieten und Pachten

Kostenstelle: 500 00 302 „Aufnahme, Unterbringung & Betreuung von Spätaussiedlern“

Sachkonto: 670 010 500 „Mieten für Gebäude ausschließlich -65-

Mit Magistratsbeschluss vom 06. Dezember 2010 wurde auf dem o. g. Sachkonto eine überplanmäßige Mehraufwendung in Höhe von 48.500 € bewilligt. Die Deckung sollte unter anderem durch Wenigeraufwendungen in Höhe von 25.000 € auf dem Sachkonto 613 020 000 „Aufwand für Fremdleistungen ausschl. -65-„ erfolgen.

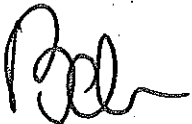
Am 07. Dezember 2010 wurde von -20- festgestellt, dass die o. g. Deckung mittlerweile nicht mehr zur Verfügung steht, da sie im Rahmen der Budgetflexibilität bereits zur Deckung anderer Mehraufwendungen verwendet wurde.

Die Deckung für o. g. überplanmäßige Aufwendung ist somit nicht in vollem Umfang gegeben. -65- bietet eine Ersatzdeckung aus dem Sachkonto 605 010 000 „Energie gesamt“, Kostenstellen 520 00 101 „Bereitstellung von Turn- und Sporthallen“ und 100 00 807 „Hausverwaltung“ in Höhe von 15.000 € und 10.000 € an.

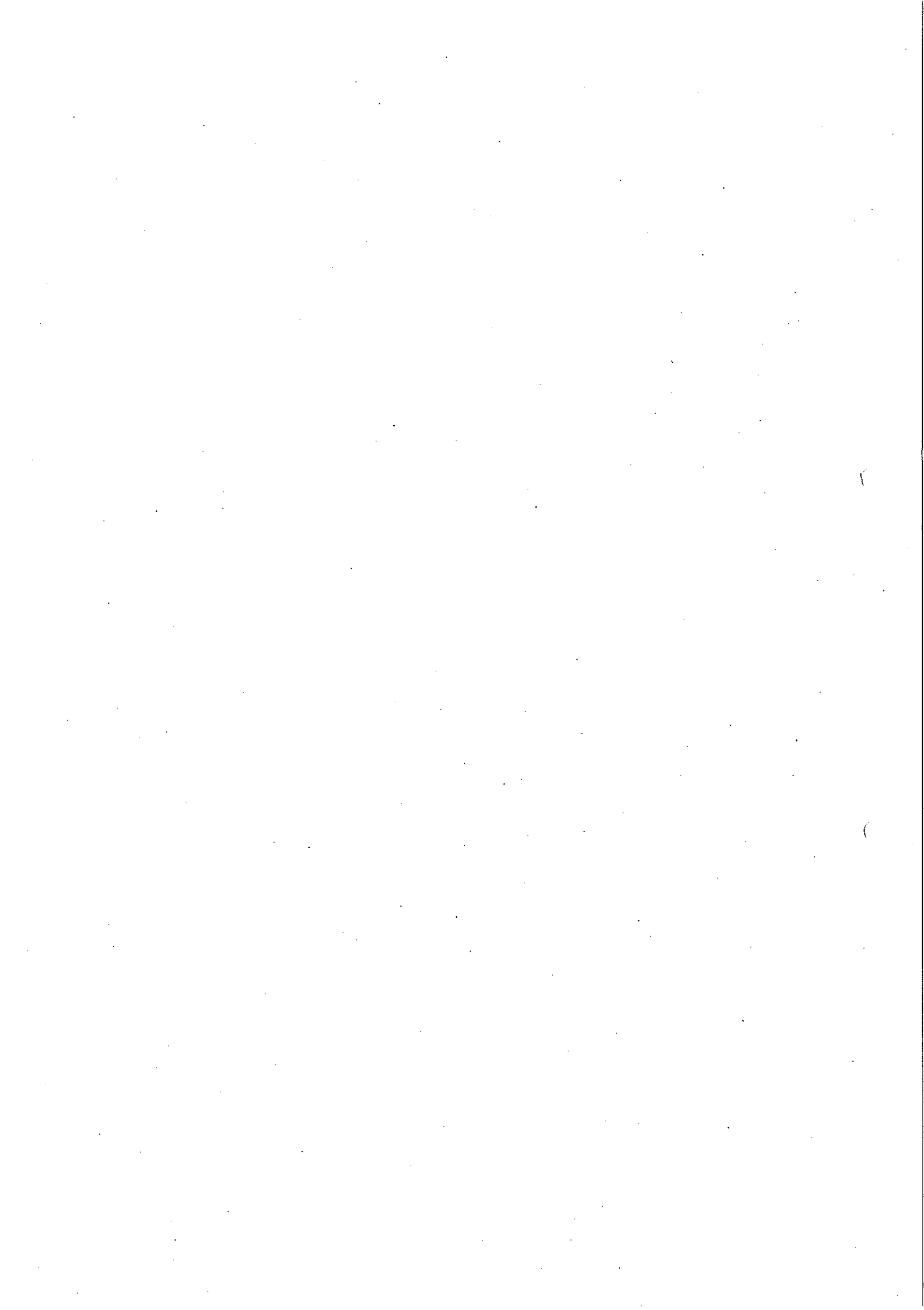
Gemäß Ziffer 5.3 der Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen vom 15.05.2006 hat das Amt Kämmerei und Steuern in einem solchen Fall eine Entscheidung des Stadtkämmerers über das weitere Verfahren herbei zu führen.

Die Mehraufwendung mit der geänderten Deckung wird hiermit genehmigt.

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung werden entsprechend unterrichtet.



Dr. Barthel
Stadtkämmerer



Vorlage Nr. 101.17.17

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste I/2011 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste I/2011 gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendungen/Auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von	9.500,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	46.200,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung sind die Vorschriften des § 114 g HGO hinsichtlich der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nicht anwendbar, weil die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft ist. Zum Inkrafttreten der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2011 bedarf es noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die genehmigungspflichtigen Teile dieser Satzung und danach der Bekanntmachung.

Gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO darf die Gemeinde jedoch während der vorläufigen Haushaltsführung die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Da die Berechtigung zur Leistung von Ausgaben gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO weitgehend mit den Anforderungen an über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g HGO identisch ist, werden bei der Prüfung der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen die gleichen Voraussetzungen wie bei der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gefordert.

Während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung können Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß der Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ausschließlich von Magistrat (bis 50.000 €; in Fällen, die keinen Aufschub dulden bis 100.000 €) oder Stadtverordnetenversammlung bewilligt werden.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes. Die Mehraufwendungen/-auszahlungen sowie die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 21.03.2011 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

7

- V - / - 40 -
Dezernat/Amt

Kassel, 25. Februar 2011
Sachbearbeiter: Herr Bork
Telefon: 12 50

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	40001 Schulverwaltungsamt, sonst. schul. Aufgaben	
Sachkonto	617 925 000	EDV-Kosten, Dienstleistungen
Kostenstelle	400 00 704	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		6.000 €
Davon bereits verplant		6.000 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		9.500 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	Amt 400 Schulverwaltungsamt	
Sachkonto	620 020 000 - Gehälter	9.500 €
Kostenstelle	900 04 001 - SN01 Schulverwaltungsamt	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		9.500 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Ein Ergebnis der bisherigen Projektgruppenarbeit „IT in Kasseler Schulen“ ist, einen Bereich „Support für die Pädagogischen Netze der beruflichen Schulen“ zu schaffen.

Personell ist angedacht, die Stellen der bisherigen Schulassistenten durch IT-Servicekräfte zu ersetzen.


Einer der Stelleninhaber ist am 18. Januar 2011 verstorben.

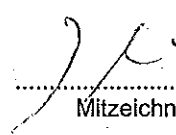
Bis zur dauerhaften Wiederbesetzung der Stelle benötigt - 40 - für das Haushaltsjahr 2011 die beantragten zusätzlichen Mittel, um den Support an den Schulen sicher zu stellen, an denen der Verstorbene eingesetzt war.

2. des Deckungsvorschlages

Der Stelleninhaber ist verstorben.

Die Wiederbesetzung der Stelle erfolgt voraussichtlich nicht im laufenden Haushaltsjahr.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift:

FRG. 25. FEB. 2011

- V - / - 40 -
Dezernat/Amt

Kassel, 22. Februar 2011
Sachbearbeiter/in: Herr Welz
Telefon: 40 09

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	40004 Berufliche Schulzentren	
Sachkonto	077 500 001 EDV-Ausstattung und Vernetzung sowie Support	
Kostenstelle	400 00 605 006	
Investitions-Nr.	400 4212 300	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen) + HAR		310.000,00 €
Davon bereits verplant		310.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		46.200,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	40004 Berufliche Schulzentren	
Sachkonto	365 011 000 So. Post. aus nicht rückz. 360 700 007 Zuführungen für Inv. Zugänge 5070 aus bzw. v. Land	46.200,00 €
Kostenstelle	400 00 605 006	
Investitions-Nr.	400 4212 300	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		46.200,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

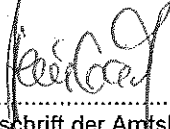
Mit Bewilligungsbescheid der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen vom 30.11.2010 wurde der Oskar-von-Miller-Schule im Rahmen der Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eine Zuwendung in Höhe von 46.200,00 Euro bewilligt. Die Zuwendung ist zweckgebunden zur Förderung von ergänzender Ausstattung im Rahmen des Modellprojektes Virtuelles Lernen in Berufsschulen (ViLBe). Die Einstellung der Mittel in den Haushalt 2011 war nicht möglich, da die Bewilligung der Europamittel zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung weder dem Grunde noch der Höhe nach vorhersehbar war. Die Ausschöpfung der bewilligten Mittel dient dem Abbau des bestehenden Investitionsstaus in diesem Bereich. Es wird um überplanmäßige Bewilligung gebeten.

2. des Deckungsvorschlages

Zur Deckung stehen durch die Bewilligung der EFRE-Mittel Mehreinnahmen in Höhe von 46.200,00 Euro auf folgendem Sachkonto zur Verfügung:

~~365 011 000 – Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Zuführungen für Investitionen.~~

365 700 007 – Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung - 20 -

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.17.18

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste II/2011 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste II/2011 gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendung/Auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie eine über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von 132.668,76 €

Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung sind die Vorschriften des § 114 g HGO hinsichtlich der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nicht anwendbar, weil die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft ist. Zum Inkrafttreten der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2011 bedarf es noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die genehmigungspflichtigen Teile dieser Satzung und danach der Bekanntmachung.

Gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO darf die Gemeinde jedoch während der vorläufigen Haushaltsführung die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Da die Berechtigung zur Leistung von Ausgaben gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO weitgehend mit den Anforderungen an über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g HGO identisch ist, werden bei der Prüfung der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen die gleichen Voraussetzungen wie bei der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gefordert.

Während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung können Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß der Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ausschließlich von Magistrat (bis 50.000 €; in Fällen, die keinen Aufschub dulden bis 100.000 €) oder Stadtverordnetenversammlung bewilligt werden. Wegen der anstehenden Kommunalwahl fanden im März und April keine Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung statt. Da die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung nicht sichergestellt werden konnte, wurde aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme die Zuständigkeit für die Bewilligung der unabweisbaren überplanmäßigen Aufwendung dem Magistrat gemäß Ziffer 2.1.6 der Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen übertragen.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes. Die Mehraufwendung/-auszahlung sowie der Deckungsvorschlag ist auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 21.03.2011 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002	Verkehrslenkung
Sachkonto	617 900 000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
Kostenstelle	660 00 401 Verkehrsentwicklungsplan, Konzepte zur Verkehrslenkung/-steuerung, Entwurf von Verkehrsanlagen	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR		417.270,41 €
Davon bereits verplant		417.270,41 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		132.668,76 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002	Verkehrslenkung
Sachkonto	542 500 000	Zusch. für lfd Zwecke von verbunden Unternehmen/SV
Kostenstelle	660 00 401 Verkehrsentwicklungsplan, Konzepte zur Verkehrslenkung/-steuerung, Entwurf von Verkehrsanlagen	
Investitions-Nr.		
		132.668,76 €

Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		132.668,76 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Der Magistrat hat am 15. September 2008 beschlossen, einen „Verkehrsentwicklungsplan Kassel 2025“ zu erstellen. Inhalt dieses Planes sollte es sein, eine aktuelle Datenbasis zu erarbeiten und für den Prognosehorizont 2025 alle relevanten Fragestellungen der zukünftigen Entwicklung von Verkehr und Mobilität im Stadtgebiet zu untersuchen. Die Erarbeitung eines Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) ist notwendig, weil der städtische Generalverkehrsplan aus dem Jahre 1990 nicht mehr aktuell ist und der Gesamtverkehrsplan des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) aus dem Jahre 2003 den Planungshorizont 2010 mittlerweile überschritten hat.

Bei der Formulierung der konkreten Aufgabenstellung zeigte es sich, dass eine isolierte Betrachtung für das Gebiet der Stadt Kassel nicht sinnvoll ist. Durch die zahlreichen Verflechtungen der Stadt mit dem Umland wurde in Gesprächen mit dem ZRK, der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG AG) und dem Nordhessischen Verkehrs Verbund (NVV) vereinbart, den VEP für die Region Kassel gemeinsam auszusprechen und zu finanzieren.

Im Sommer 2010 wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Kassel und den Partnern entworfen, in der auch die Kostenbeteiligung geregelt ist. Bei der Aufstellung des Haushalts 2011 war die Beteiligung von KVG AG und NVV noch nicht bekannt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2011 der Kooperationsvereinbarung zugestimmt und die Vergabe des VEP an die Bietergemeinschaft Planersocietät und Gertz Gutsche Rümenapp beschlossen. Der Auftrag umfasst ein Honorar von 549.939,16 €. Darin sind auch die Finanzierungsanteile der KVG und des NVV enthalten (82.827,78 € und 49.840,98 €), die als zweckgebundene Mehreinnahme überplanmäßig im Rahmen der Gesamtfinanzierung bereitgestellt werden sollen.

Bedingt durch die anstehende Kommunalwahl finden im März und April keine Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung statt. Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme bitten wir daher im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung die Entscheidung des Magistrats gemäß Ziffer 2.1.6 der Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen herbeizuführen.

Die Beauftragung des VEP an die Bietergemeinschaft Planersocietät / Gertz Gutsche Rümenapp ist für März 2011 erforderlich. Falls sich die Beauftragung verzögert, können die im Frühjahr geplanten, umfangreichen Verkehrszählungen nicht mehr durchgeführt werden. Da die Zählungsergebnisse Voraussetzung für die Erstellung des Verkehrsmodells sind, wird sich ansonsten die Bearbeitung des VEP um acht Monate verschieben, da erst im Herbst wieder valide Verkehrsdaten außerhalb von Ferienzeiten etc. erfasst werden können.

Die Bietergemeinschaft geht bisher von einer Beauftragung im März aus und hält entsprechende Personalressourcen vor. Sie hat bereits angedeutet, dass eine Verzögerung des Projekts zu einer Kostensteigerung um 5 % führen kann. Dies würde im vorliegenden Fall ca. 25.000 – 30.000 € bedeuten. Die Bindefrist für das Angebot läuft Mitte März ab.

2. des Deckungsvorschlages

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung müssen die deckungsgleichen Kostenbeteiligungen der KVG AG und des NVV aus der Kooperationsvereinbarung als zweckgebundene Einnahmen berücksichtigt / herangezogen werden.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.17.19

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste III/2011 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste III/2011 gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendung/Auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie eine über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von 5.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung sind die Vorschriften des § 114 g HGO hinsichtlich der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nicht anwendbar, weil die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft ist. Zum Inkrafttreten der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2011 bedarf es noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die genehmigungspflichtigen Teile dieser Satzung und danach der Bekanntmachung.

Gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO darf die Gemeinde jedoch während der vorläufigen Haushaltsführung die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Da die Berechtigung zur Leistung von Ausgaben gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO weitgehend mit den Anforderungen an über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g HGO identisch ist, werden bei der Prüfung der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen die gleichen Voraussetzungen wie bei der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gefordert.

Während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung können Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß der Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ausschließlich von Magistrat (bis 50.000 €; in Fällen, die keinen Aufschub dulden bis 100.000 €) oder Stadtverordnetenversammlung bewilligt werden.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes. Die Mehraufwendung/-auszahlung sowie der Deckungsvorschlag ist auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 04.04.2011 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

1

KASSEL
14.03.2011

-I/-41-
Dezernat/Amt

Kassel, 04.03.2011
Sachbearbeiter/in: Fr. Petermann
Telefon: 5225

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	614 000 000 Frachten, Fremdlager, (inkl. Vers. u.a. Nebenleistungen)	
Kostenstelle	410 00 303 Naturkundemuseum	
Investitions-Nr.	./.	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		2.700,- €
Davon bereits verplant		2.700,- €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		5.000,- €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	530 600 000 Erträge aus Spenden (direkter Betriebszweck)	5.000,- €
Kostenstelle	410 00 303 Naturkundemuseum	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		5.000,- €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das Naturkundemuseum steht zur Zeit mitten in den Planungsarbeiten und Vorbereitungen der Sonderausstellung "Messel on Tour" vom 08.06.2011 - 27.11.2011.

Im Rahmen dieser enorm wertvollen Ausstellung, die aus Fossilen Schätzen aus dem UNESCO-Weltnaturerbe-Denkmal Grube Messel besteht, fallen sehr hohe Transportkosten und Transportversicherungskosten an.

Dem Museum ist es gelungen, zu den geplanten Mitteln im Haushaltsplan 2011 zusätzlich, nicht vorhersehbar, eine Spende einzuwerben. Diese ist zweckgebunden auszugeben.

2. des Deckungsvorschlages

Dem Naturkundemuseum stehen zweckgebundene Mehreinnahmen aufgrund einer Spende für die Sonderausstellung "Messel on Tour" zur Verfügung.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.17.20

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste IV/2011 -

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste IV/2011 gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendung/Auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie eine über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung aus)

im Finanzhaushalt in Höhe von 52.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung sind die Vorschriften des § 114 g HGO hinsichtlich der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nicht anwendbar, weil die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft ist. Zum Inkrafttreten der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2011 bedarf es noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die genehmigungspflichtigen Teile dieser Satzung und danach der Bekanntmachung.

Gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO darf die Gemeinde jedoch während der vorläufigen Haushaltsführung die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Da die Berechtigung zur Leistung von Ausgaben gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO weitgehend mit den Anforderungen an über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g HGO identisch ist, werden bei der Prüfung der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen die gleichen Voraussetzungen wie bei der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gefordert.

Während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung können Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß der Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ausschließlich von Magistrat (bis 50.000 €; in Fällen, die keinen Aufschub dulden bis 100.000 €) oder Stadtverordnetenversammlung bewilligt werden. Wegen der anstehenden Kommunalwahl fanden im März und April keine Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung statt. Da die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung nicht sichergestellt werden konnte, wurde aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme die Zuständigkeit für die Bewilligung der unabweisbaren überplanmäßigen Aufwendung dem Magistrat gemäß Ziffer 2.1.6 der Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen übertragen.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes. Die Mehraufwendung/-auszahlung sowie der Deckungsvorschlag ist auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 04.04.2011 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

-III/-52- / -VI/-65-
Dezernat/Amt

Kassel, 22.03.2011
Sachbearbeiter: Griesing/Schoop
Telefon: 5271/6054

1

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	65001 Investitionen	
Sachkonto	053300001, Zugänge Sportgebäude	
Kostenstelle	65000101, Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	6500970100, Auestadion	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		300.000,00 €
Davon bereits verplant		237.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		52.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	52001 Investitionen	
Sachkonto	035 800 001 Zug. gel. Invest. Übrige Bereiche	52.000,00 €
Kostenstelle	52000401 Sportförderung	
Investitions-Nr.	520 4501 400 Förderung des Sports – Investitionszuschüsse	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		52.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Nach dem Umbau/Ausbau ist das Auestadion eine multifunktionale Sportarena, die gleichermaßen für Fußball, Leichtathletik und sonstige Großveranstaltungen geeignet ist. Das Auestadion ist das einzige Stadion in Hessen und bundesweit eines der nur noch 6 Stadien, die für die Durchführung von Deutschen Leichtathletikmeisterschaften geeignet sind, die erstmals in diesem Jahr am 23./24. Juli in Kassel stattfinden.

Grundvoraussetzung für die Durchführung dieser Meisterschaften ist die Installation einer Videoanzeigetafel.

Da die Stadt Kassel aufgrund der bisherigen Investitionen von ca. 23 Mio € für den Umbau des Stadions finanziell nicht in der Lage war, die Anschaffungskosten einer solchen Videoanlage zu tragen, sollte die erforderliche Anzeigetafel für die Veranstaltung angemietet werden.

Außer für Deutsche Leichtathletikmeisterschaften ist eine Videoanzeigetafel aber auch zur besseren Vermarktung des Auestadions für Fußballländerspiele, Hochschulmeisterschaften der Universität Kassel und für kulturelle Highlights notwendig.

Nicht zuletzt ist die Installation einer Videoanzeigetafel für den KSV Hessen auch aus sportlichen und wirtschaftlichen Gründen wünschenswert.

Zwischenzeitlich hat das Land Hessen dem KSV Hessen bei Gesamtkosten von 290.000 € einen Zuschuss in Höhe von 180.000 € für die Anschaffung einer solchen Anlage in Aussicht gestellt. Es ist beabsichtigt, dass der KSV Hessen die Videoanzeigetafel beschafft und einen Nutzungsvertrag mit der Stadt abschließt, der der Stadt eine kostenfreie Nutzung gewährleistet. Voraussetzung für die Installation der durch den KSV Hessen beschafften Anlage sind Rahmengerüst, Fundamentierung und Verkabelung, die durch die Stadt finanziert und installiert werden. Kosten hierfür sind mit 115.000 € kalkuliert und werden mit 63.000 € aus laufenden Mitteln der Sanierung Auestadion und 52.000 € aus unten genanntem Deckungsvorschlag finanziert.

2. des Deckungsvorschlages

Durch das Sonderprogramm „Sportland Hessen“ wurden in den letzten beiden Jahren verschiedene vereinseigene Sportstättenprojekte Kasseler Vereine vom Land Hessen gefördert.

In diesem Jahr steht daher keine vereinseigene Baumaßnahme Kasseler Vereine zur Förderung bei der Stadt Kassel an.

Die als Zuschuß vorgesehenen städtischen Mittel von 52.000,00€ können daher zur Deckung der Kosten für die Infrastruktur für die Videoleinwand herangezogen werden.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung -52

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.17.23

Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2011; - Liste 3/2011 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 f Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 3/2011 enthaltene Mehraufwendung/-auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2011 wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von 24.372,00 €

Begründung:

In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung sind die Vorschriften des § 114 g HGO hinsichtlich der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nicht anwendbar, weil die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft ist. Zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2011 bedarf es noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die genehmigungspflichtigen Teile dieser Satzung und danach der Bekanntmachung.

Gemäß § 114 f Abs. 1 HGO darf die Gemeinde jedoch während der vorläufigen Haushaltsführung die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Da die Berechtigung zur Leistung von Ausgaben gemäß § 114 f Abs. 1 HGO weitgehend mit den Anforderungen an über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g HGO identisch ist, werden bei der Prüfung der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen die gleichen Voraussetzungen wie bei der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gefordert.

Während der vorläufigen Haushaltsführung können Mehrausgaben gemäß der Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ausschließlich von Magistrat (bis 50.000 €; in Fällen, die keinen Aufschub dulden bis 100.000 €) oder Stadtverordnetenversammlung bewilligt werden. Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist unabhängig von Wertgrenzen auch dann gegeben, wenn ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beantragten Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 09.05.2011 beraten.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	52001 Sportamt .	
Sachkonto	711 910 000	
Kostenstelle	520 00 401	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./i. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		336.000 €
Davon bereits verplant		336.000 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		24.372 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	11001 Organisation	
Sachkonto	677 900 000	5.372 €
Kostenstelle	110 00 105	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	11002 Informations- und Kommunikationstechnik	
Sachkonto	616 920 000	4.000 €
Kostenstelle	110 00 203	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	11002 Informations- und Kommunikationstechnik	
Sachkonto	617 900 000	11.000 €
Kostenstelle	110 00 203	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	11002 Informations- und Kommunikationstechnik	
Sachkonto	688 000 000	4.000 €
Kostenstelle	110 00 201	
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		24.372 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Aufgrund eines Änderungsantrages zum Haushalt 2009 wurden die Sportförderungsmittel um 25.000 € erhöht, um den Zuschuss an die ca. 12.000 jugendlichen Mitglieder der Kasseler Sportvereine um 2,00 € pro jugendliches Mitglied/Jahr von 9,00 € auf 11,00 € zu erhöhen.

Trotz der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden in den Jahren 2009 und 2010 jedoch nur Jugendsportförderungsmittel von 9,00 € ausgezahlt.

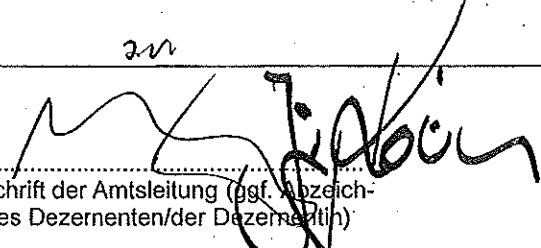
Die Erhöhung des Zuschusses soll nunmehr nachgezahlt werden.

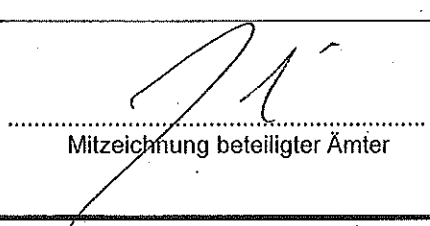
Für das Jahr 2010 stehen die Mittel für die Nachzahlung haushaltstechnisch noch zur Verfügung.

Für das Jahr 2009 ist die vorliegende überplanmäßige Ausgabe erforderlich.

2. des Deckungsvorschlages

Die erforderlichen Mittel können bei den genannten SK als Deckung herangezogen werden.

me

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.17.31

Kassel, 26. April 2011

Haushaltsreste im Ausschuss zur Abstimmung vorlegen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bildung und Übertragung von Haushaltsresten wird auch zukünftig der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Magistrat wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung entsprechende Beschlussvorlagen zuzuleiten. Das schließt die Bildung und Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2010 mit ein.

Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2010 hat der Kämmerer Dr. Jürgen Barthel die Listen zur Bildung und Übertragung von Haushaltsresten vom Jahr 2010 auf das Jahr 2011 der Stadtverordnetenversammlung nur noch zur Kenntnis vorgelegt (Anhang 1 Schreiben vom 24.1.2011). Die Stadtverordnetenversammlung hat dem Kämmerer dieses Recht nicht übertragen und ob eine pauschale Übertragung von originären Haushaltsrechten an die Kämmerei in dem Umfang überhaupt zulässig ist, wurde bisher nicht geklärt.

Die rechtlich kaum nachvollziehbare Ableitung, die Haushaltsübertragungslisten nicht mehr der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen und sie anstatt selbst zu genehmigen, basiert auf einer Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden, StAnz. 2010, Nr. 21, Seite 1470. Die ausschließliche Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung (HGO § 51) steht rechtliche über einer Leitlinie. Die Leitlinie richtet sich an die Aufsichtsbehörden und nicht an die Kreisfreien Städte. Ein weniger an Information und Kontrollfunktion war nach Aussagen aus dem Hessischen Finanzministerium nicht die Intention beim Streichen des Zwangs die Haushaltsreste durch das Gremium beschließen lassen zu müssen.

In den Haushaltsübertragungslisten (Anlage 2 und 3), die bisher nur den Fraktionen und Fraktionslosen vorliegen, sind die Regeln der GemHVO-Doppik §21(2) nicht immer beachtet. So findet sich beispielsweise die Multifunktionshalle mit immerhin 11,2 Mio (Anlage 2 Seite 5) in den zu übertragenen Investitionsmitteln. Da die Mittel bereits 2006 und 2007 in den Haushalt aufgenommen, der ursprünglich vorgesehene Standort und das Konzept verworfen wurde und noch keinerlei Beginn der Maßnahme zu erkennen ist, steht der rechtlichen Rahmen der GemHVO-Doppik §21(2) einer weiteren Übertragung entgegen. Die erneute Übertragung und

Selbst„Genehmigung“ verstößt weiterhin gegen Zusagen aus der Ausschusssitzung zur letzten Haushaltsübertragungslisten 2009.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.17.32

Kassel, 5. Mai 2011

Open Office in der Verwaltung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Lizenzen proprietär angebotener Betriebssystem und Anwendungen existieren derzeit in der Stadtverwaltung (bitte bezogen auf Arbeitsplätze, Infrastrukturdienste, Verzeichnisdienste und sonstige Dienste, Datenbanken und Server)?
2. Wie lang sind die Laufzeiten der existierenden Lizenzen für die eingesetzten Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?
3. Welche vertraglichen Vereinbarungen (Laufzeit, Verlängerungsklauseln, Art des Supports) gelten für den Support der Softwarehersteller für die jeweils eingesetzten Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?
4. Welche Kosten entstehen der Stadt jährlich für die bestehenden Softwarelizenzen für Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?
5. Welche Kosten entstehen der Stadt jährlich für die Support der Betriebssysteme und Anwendungen bestehender Softwarelizenzen gemäß Frage 1?
6. In welchem Turnus werden die Lizenzen gemäß Frage 1 erneuert?
7. Wie beurteilt der Magistrat die Tatsache, dass der überwiegende Einsatz der Software eines Herstellers das Sicherheitsrisiko stark erhöht?
8. In welchem Umfang werden Free/Libre und Open Source Software (FOSS)-Betriebssysteme und Anwendungen in der städtischen Verwaltung eingesetzt?
9. Gibt es Überlegungen hinsichtlich Einsatzmöglichkeiten und Kompatibilität von FOSS-Alternativprogrammen für existierende, proprietäre, lizenzgebundene Softwareapplikationen in der städtischen Verwaltung?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Gernot Rönz

gez. Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender



An - I -

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 18 Mai 2011

Open Office in der Verwaltung

Wir fragen den Magistrat:

1. *Wie viele Lizenzen proprietär angebotener Betriebssystem und Anwendungen existieren derzeit in der Stadtverwaltung (bitte bezogen auf Arbeitsplätze, Infrastrukturdienste, Verzeichnisdienste und sonstige Dienste, Datenbanken und Server)*
2. *Wie lang sind die Laufzeiten der existierenden Lizenzen für die eingesetzten Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?*
3. *Welche vertraglichen Vereinbarungen (Laufzeit, Verlängerungsklauseln, Art des Supports) gelten für den Support der Softwarehersteller für die jeweils eingesetzten Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?*
4. *Welche Kosten entstehen der Stadt jährlich für die bestehenden Softwarelizenzen für Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?*
5. *Welche Kosten entstehen der Stadt jährlich für die Support der Betriebssysteme und Anwendungen bestehender Softwarelizenzen gemäß Frage 1?*
6. *In welchem Turnus werden die Lizenzen gemäß Frage 1 erneuert?*
7. *Wie beurteilt der Magistrat die Tatsache, dass der überwiegende Einsatz der Software eines Herstellers das Sicherheitsrisiko stark erhöht?*
8. *In welchem Umfang werden Free/Libre und Open Source Software (FOSS)-Betriebssysteme und Anwendungen in der städtischen Verwaltung eingesetzt?*
9. *Gibt es Überlegungen hinsichtlich Einsatzmöglichkeiten und Kompatibilität von FOSS-Alternativprogrammen für existierende, proprietäre, lizenzgebundene Softwareapplikationen in der städtischen Verwaltung?*

Fragesteller: Gernot Rönz

Vorwort

Das vom Fragesteller adressierte Themengebiet „Open Office in der Verwaltung“ ist sehr komplex. Auch in den aufgeworfenen Fragen spiegelt sich diese Komplexität wider, so dass eine eindeutige Beantwortung oftmals nicht ohne weiteres möglich ist. Wir haben uns daher entschieden, die Fragestellungen im Lichte der Überschrift „Open Office in der Verwaltung“ auszulegen, d. h. unsere Antworten insbesondere auf die eingesetzten Standardprodukte der Fa. Microsoft in Abgrenzung zu entsprechenden Open Source Produkten zu fokussieren.

Einleitung

Die Softwarestrategie der Verwaltung hat in 2009 eine Neuausrichtung der Softwarebasisinfrastruktur vorgesehen. Das vorhandene Netzwerkbetriebssystem, die Softwareverteilmechanismen und die Kollaborationssoftware der Fa. Novell werden ersetzt. Die strategische Ablösung der veralteten Netzwerkinfrastruktur muss bis März 2012 vollständig abgeschlossen sein. Ab diesem Zeitpunkt wird das in der Verwaltung zentral eingesetzte Softwareprodukt des Herstellers Novell (Novell Netware) von dort nicht mehr unterstützt. Im Falle von Fehlern oder Störungen wäre der IT-Betrieb der Gesamtverwaltung nicht mehr sicher zu gewährleisten.

Die Verwaltung hat sich daher entschlossen, gemeinsam mit dem kommunalen IT-Dienstleister, dem Zweckverband ekom21 - KGRZ Hessen, diese Infrastrukturbasis an Microsoft Kerntechnologien auszurichten. Ausschlaggebend für diese Entscheidung war u. a. die Tatsache, dass im Bereich der Stadtverwaltung mit über 200 verschiedenen Fachverfahren und einer Vielzahl von weiteren Dienstprogrammen gearbeitet wird. Im kommunalen Softwaremarkt setzen die allermeisten – und alle bei uns eingesetzten - Lösungen auf den Standards der Fa. Microsoft auf.

Es ist daher unabdingbar, sich an diesen Standards zu orientieren.

Eine Ablösung der Novell Produkte durch geeignete Nachfolgelösungen muss mehrstufig verlaufen. Hierzu wurde durch die Einführung eines neuen Verzeichnisdienstes im Juni 2009 der Grundstein gelegt. Zwischen März und Juli 2010 wurde die Kollaborationssoftware "Novell GroupWise" auf das Produkt "Microsoft Outlook" migriert.

An dieses Projekt schließt sich die Verschiebung aller Dokumente und Applikationsdaten von Novell Serverclustern auf Microsoft Dateiserver an. Mit dieser Verschiebung ist Ende 2010 begonnen worden, sie wird bis zum Sommer 2011 abgeschlossen werden. Sinnvollerweise ist - bedingt durch komplexe Abhängigkeiten - im weiteren Zusammenhang die Einführung eines neuen Betriebssystems -Windows 7- und der aktualisierten Bürosoftware - Office 2010 - an den Standardarbeitsplätzen geplant. Hierfür sind erneut aufwändige Vorarbeiten für die Anpassung der Softwareverteilmechanismen und die Kompatibilitätsprüfung aller eingesetzten Fachverfahren notwendig. Die bisherigen Herstellerreaktionen sind zum weitaus größten Teil positiv, d. h. dass bereits jetzt eine Kompatibilität und Interoperabilität zu diesen, relativ neuen Standardprodukten gegeben ist.

Open Source wird dagegen weiterhin in aller Regel nicht unterstützt.

Die komplexe Projektstruktur erforderte es auf der Beschaffungsseite darauf zu achten, dass die benötigten Lizenzen abhängig vom Projektfortschritt, in der richtigen Güte und Anzahl zur Verfügung stehen. Im Sinne einer wirtschaftlich optimierten Beschaffung wurden die Teilprojekte für die strategische Neuausrichtung einer ganzheitlichen Bedarfsermittlung unterzogen. Das heißt, dass sinnvollerweise eine Bedarfsbündelung und einheitliche Verhandlung des Gesamtprojektes erfolgte. Die Beurteilung, welche der verschiedenen Vertrags- und Lizenzierungsmöglichkeiten die wirtschaftlichste ist, erfolgte Anfang 2010. Diese ergab den Abschluss eines Ratenzahlungsmodells, eines sog. „Enterprise Agreements“ mit dem Softwarehersteller Microsoft. Die erforderlichen Beschaffungen innerhalb dieses Modells belaufen sich auf eine Gesamtsumme von rd. 1,2 Mio. Euro, die Zahlungsströme verteilen sich dabei auf die Jahre 2010 – 2012. Die im Projektverlauf benötigten Softwarelizenzen waren mit Abschluss des „Enterprise Agreement“ Vertrages vorhanden, so dass damit ein legaler Softwareeinsatz gewährleistet werden konnte.

Anfang Dezember 2010 wurde bekannt, dass die Aktienmehrheit des Unternehmens Novell durch eine andere Softwarefirma übernommen wurde und ein Firmenkonsortium unter Anführung der Fa. Microsoft einen großen Teil der von Novell gehaltenen Patente und Rechte erworben hat. Branchenintern spricht man vom „Schwanengesang“ des einst weltweit führenden Herstellers. Da Novell bisher Maintainer des in Europa am meisten verbreiteten Open Source Betriebssystems „SUSE Linux“ war, stellt sich die Frage, wie der neue Eigner damit umgehen wird. Durch diese aktuelle Entwicklung sehen wir unsere Entscheidung zur Abkehr von Novell und zur Orientierung an Microsoft bestätigt. Bundesweit befinden wir uns hier in bester Gesellschaft. Mit Ausnahme der Stadt München und einiger weiterer Kommunen setzen alle Behörden in Deutschland auf Microsoft Technologien. Das Linux Projekt der Stadt München, das mit hohen Erwartungen und Investitionen in 2003 startete ist bis heute nicht vollständig umgesetzt.

Zu den einzelnen Fragen

Frage 1:

„Wie viele Lizenzen proprietär angebotener Betriebssystem und Anwendungen existieren derzeit in der Stadtverwaltung (bitte bezogen auf Arbeitsplätze, Infrastrukturdienste, Verzeichnisdienste und sonstige Dienste, Datenbanken und Server)“

Aufgrund der im Vorwort und der Einleitung dargestellten Annahmen bezüglich des Hintergrunds der Frage, beantworten wir diese wie folgt:

Anzahl Lizenzen im Microsoft „Enterprise Agreement“:

Produktbezeichnung	Stückzahl
MS Exchange Server Client Access License pro Device	1900
MS Office 2010 Professional Plus	539
MS Office 2010 Standard Edition	1318
MS Office 2010 Professional Plus, Verlängerung der Software Assurance vorhandener Lizenzen	11
MS Office 2010 Standard Edition, Verlängerung der Software Assurance vorhandener Lizenzen	32
MS Windows 7 Professional Upgrade	1900
MS Windows Server Client Access License (CAL)	1900
MS Sharepoint CAL	1879
MS Sharepoint CAL	21
MS Sharepoint Enterprise CAL	21
MS System Center Configuration Manager CAL OSE	1900
MS Windows Server 2003 Standard Edition (oder Vorversion)	35
MS Windows Server 2008 Standard Edition	12
MS Windows Server 2003 Enterprise Edition	1
MS Windows Server 2008 Enterprise Edition	5
MS SQL Server 2005 Standard Edition (oder Vorversion)	3
MS SQL Server 2008 Standard Edition	1
MS Exchange Server Standard Verlängerung der Software Assurance vorhandener Lizenzen	4
MS Exchange Server Enterprise Verlängerung der Software Assurance vorhandener Lizenzen	2
MS Forefront TMG Standard Verlängerung der Software Assurance vorhandener Lizenzen	1

Produktbezeichnung	Stückzahl
MS Dynamics CRM Pro Verlängerung der Software Assurance vorhandener Lizenzen	1
MS Dynamics CRM CAL Verlängerung der Software Assurance vorhandener Lizenzen	21
Nicht im Enterprise Agreement enthalten (beispielhaft):	
MS Windows XP Embedded	160
Wyse Device Management Software	160
Symantec Endpoint Protection for XP Embedded	160
Symantec Endpoint Protection	2320
MS Office Pro 2003, E-OPEN Lizenzen für Schulen	160
VMware ESX-Server	6
Adobe Acrobat 9.0 (oder Vorversion)	116

Es sind daneben mindestens 4.000 weitere Softwarelizenzen für die unterschiedlichsten Dienste und Fachanwendungen im Einsatz, sowie eine Reihe nicht speziell erfasster kostenloser Programme (Freeware).

Die in der Fragestellung vorgegebene Typisierung der Lizenzen, lässt sich aufgrund der Heterogenität der IT-Infrastruktur und der durch die versch. Hersteller in deren Lizenzbedingungen vorgenommenen Definitionen nicht darstellen.

Frage 2:

„Wie lang sind die Laufzeiten der existierenden Lizenzen für die eingesetzten Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?“

Die eingesetzten Lizenzen werden grundsätzlich im Wege der zeitlich unbefristeten dauerhaften Nutzungsüberlassung beschafft, üblicherweise gegen Einmalvergütung. Es ist jedoch erforderlich und üblich, über sogenannte Software-Pflegeverträge, die dauerhafte Einsatzfähigkeit abzusichern. Bedingt durch den stetigen technischen Wandel, aber auch durch rechtliche und organisatorische Änderungen, muss die Funktionsfähigkeit der Software vom Lieferanten/Hersteller sichergestellt werden. Nur wenn die elektronische Unterstützung der Betriebsprozesse permanent und ausfallsicher verfügbar ist, kann überhaupt eine kontinuierliche Betriebsfähigkeit der Verwaltung gegeben sein.

Für einen Großteil der in der Verwaltung eingesetzten Microsoft Softwarelizenzen wurde in 2010 eine Vereinbarung namens „Enterprise Agreement“ abgeschlossen. Diese beinhaltet im Wesentlichen, dass mit einem im Wege einer Ratenzahlung finanzierten Kauf neuer Softwarelizenzen zugleich für die Dauer von 3 Jahren die Berechtigung eingeräumt wurde, die jeweils neuesten herstellerseitig verfügbaren Produktversionen einsetzen zu dürfen („Software Assurance“). Am Ende der Vertragslaufzeit besteht das Recht, die zu diesem Zeitpunkt aktuellste Version unbefristet einzusetzen („Technology Freeze“) oder zu einem deutlich verringerten Jahresbetrag diese „Software Assurance“ zu verlängern.

Der Technologiefortschritt mit immer kürzer werdenden Innovationszyklen in der Informationstechnik zwingt die Nutzer im gleichen Takt zum Austausch ihrer Hard- und Software.

Die Entscheidung zum Abschluss dieser Vereinbarung hat der Magistrat der Stadt Kassel am 22. Februar 2010 getroffen.

Frage 3:

„Welche vertraglichen Vereinbarungen (Laufzeit, Verlängerungsklauseln, Art des Supports) gelten für den Support der Softwarehersteller für die jeweils eingesetzten Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?“

Wie unter 1. bereits beantwortet, existiert eine Vielzahl sog. Softwarepflegeverträge, die mit unterschiedlichen Leistungsinhalten abgeschlossen wurden. Als Vertragsmuster dienen grundsätzlich die von der Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik herausgegebenen und zwischen der öffentlichen Verwaltung und der Wirtschaft (Branchenverband BITKOM) abgestimmten, sog. „Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von Informationstechnik“.

Für den Bereich der Microsoft-Produkte besteht nur ein einzelner Supportvertrag mit der Fa. PC Ware AG. Dieser sog. „Multivendorhelpdeskvertrag“ bietet Unterstützung für und durch derzeit 15 verschiedene Hersteller (u. a. Microsoft, Symantec, Citrix, Novell, Adobe, VM Ware). Der Vertrag stellt sicher, dass keine kostenintensiven Einzelverträge mit Herstellern abgeschlossen werden müssen. Diese basieren in der Regel auf einem relativ hohen Grundpreis, der allein das Recht zusichert, im Fehlerfall überhaupt kostenpflichtige Unterstützung innerhalb definierter Zeitfenster zu erhalten.

Die Verwaltung hält diesen Supportvertrag seit 2010, er kostet rund 21.000 € pro Jahr. In diesem Jahrespreis ist ein Dienstleistungskontingent für Beratungs- und Unterstützungsleistungen enthalten, er stellt also keine reine Vorhaltepauschale dar.

Frage 4:

„Welche Kosten entstehen der Stadt jährlich für die bestehenden Softwarelizenzen für Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?“

Hier können lediglich die ratenweise zu zahlenden Kosten des Microsoft „Enterprise Agreements“ genannt werden. Diese beinhalten neben dem Kaufpreis auch die Kosten für die sog. „Software Assurance“. Die Gesamtsumme von 1.201.987,49 € brutto ist in folgenden Raten zu zahlen: 387.038,46 € in 2010, je 407.474,52 € in 2011 und 2012

Frage 5:

„Welche Kosten entstehen der Stadt jährlich für die Support der Betriebssysteme und Anwendungen bestehender Softwarelizenzen gemäß Frage 1?“

Neben den unter 3. u. 4. erwähnten Kostenanteilen im Bereich Microsoft, zählen hierzu sämtliche Pflege- und Wartungsvereinbarungen auch im Bereich der Fachanwendungen. Die Verwaltung hält derzeit rund 175 Pflege- und Wartungsverträge, für die als Gegenleistung Kosten in Höhe von jährlich rund 410.000 € entstehen. Periodisiert man auch die Kosten für Virenschutz und Firewall, belaufen sich diese auf weitere rund 30.000 € pro Jahr.

Frage 6:

„In welchem Turnus werden die Lizenzen gemäß Frage 1 erneuert?“

Hier generell von einem „Turnus“ zu sprechen, impliziert eine nicht vorhandene Regelmäßigkeit der Neubeschaffung. Die Neubeschaffung von Lizenzen folgt den sich aus technischer, organisatorischer oder rechtlicher Sicht ergebenden jeweiligen situativen Anforderungen.

Für den Bereich der Microsoft Desktop Lizenzen, d. h. für das Windows Betriebssystem und die Office Anwendungen, hat die letzte Neubeschaffung vor Abschluss des „Enterprise Agreements“ in 2010 im Jahr 2002 stattgefunden. Damals war die Neubeschaffung bedingt durch die Ablösung von Windows NT und Office 97 durch Windows XP und Office XP.

Die weiteren herstellerseitigen Versionswechsel zu Office 2003 und Office 2007 bzw. Windows Vista wurden mangels Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit ausgelassen.

Für die Sicherheitsprodukte „Symantec Virenschutz“ und die „Astaro-Linux Firewall“ beitragen die Laufzeiten innerhalb derer man berechtigt ist, die jeweils neuesten Updates zu nutzen in der Regel drei Jahre (jetzige Laufzeiten: Symantec von 2009-2012, Astaro-Linux von 2008 bis 2011). Eine Verlängerung dieser Berechtigungszeiträume ist aus Sicherheitsgründen unumgänglich, wobei jeweils mögliche Alternativlösungen geprüft werden.

Frage 7:

„Wie beurteilt der Magistrat die Tatsache, dass der überwiegende Einsatz der Software eines Herstellers das Sicherheitsrisiko stark erhöht?“

In regelmäßigen Abständen veröffentlichen verschiedene Unternehmen und Organisationen aus dem IT-Sicherheitsumfeld Statistiken, um die vermeintlich „sichersten“ oder „unsichersten“ Anwendungen oder Betriebssysteme auszumachen. Meistens wird dazu die Anzahl der veröffentlichten Schwachstellen ausgezählt. Aus den Ergebnissen lassen sich dann leicht verständliche und mitunter vielfach zitierte Listen erschaffen.

Es handelt sich dabei um eine Fleißarbeit, deren Ergebnis oftmals nicht besonders aussagekräftig ist. Damit IT-Profis und Anwender wirklich Nutzen aus solchen Erhebungen ziehen können, müssen viele weitere Punkte miteinbezogen, ermittelt und ausgewertet werden. Diese Extra-Arbeit wird oftmals nicht geleistet.

So ist es zum Beispiel wichtig zu wissen, wie lange die jeweils betroffenen Hersteller eigentlich benötigen, um die gemeldeten Lücken zu schließen. Selbst eine sehr niedrige Anzahl gemeldeter Fehler und Schwachstellen kann immense Gefahr für die Nutzer der betroffenen Anwendungen bedeuten, wenn die Lücken nicht schnell aus der Welt geschafft werden.

Auch die Quelle der Lücke ist relevant: Hat der Hersteller die Schwachstelle selbst entdeckt und hatte so genug Zeit, sie in Ruhe zu schließen? Oder wurde das Sicherheitsupdate unter Druck entwickelt, weil die Beschreibung des Fehlers bzw. der Schwachstelle in frei zugänglichen Internetforen kursierte und kriminelle Hacker reichlich Zeit hatten, die Lücke zu missbrauchen?

Außerdem sollte beim Erstellen der Schwachstellen-Statistiken in Betracht gezogen werden, wie leicht die jeweilige Lücke ausnutzbar ist. Microsoft gibt diesen „Exploitability Index“ genannten Wert bei jedem Sicherheitsupdate mit an. Denn so können IT-Profis schnell ersehen, wie wahrscheinlich und weitreichend ein Missbrauch der Schwachstelle wäre. Manche Lücken lassen sich beispielweise nur unter komplexen Umständen missbrauchen und auch nicht aus der Ferne über das Internet. In solchen Fällen setzt das Ausnutzen einer Schwachstelle voraus, dass der Angreifer bereits beliebigen Programmcode auf dem anzugreifenden Computer ausführen kann. Er muss also zuvor schon auf anderem Weg zumindest teilweise Kontrolle über die Maschine erlangt haben.

Nicht außer Acht gelassen werden darf auch die Verbreitung der betreffenden Anwendungen. Eine Lücke in einem weit verbreiteten Produkt wie Microsoft Windows, Adobe Flash oder Apache bzw. Tomcat Webserver hat ein anderes Gewicht als Schwachstellen

in einer Anwendung mit nur geringem Marktanteil. Natürlich müssen auch Fehler und Schwachstellen in dem letztgenannten Produkt behoben werden. Aber das Risiko für die weltweite Nutzergemeinde ist in diesen Fällen sicher niedriger.

Ein weiterer Punkt, den es zu beachten gilt: Gibt es von dem Hersteller unterstützte Techniken zur automatischen Produktaktualisierung in verwalteten Netzen? Microsoft bietet ein solches Produkt mit dem „Microsoft Software Update Service“ an. Dieser ermöglicht im Datennetz der Stadt Kassel die ferngesteuerte und sehr schnelle sowie zeitnahe Installation von Sicherheitsupdates ohne Zutun der Nutzer. Fehlt ein solcher Mechanismus, dann müssen die Anwender entweder selbst regelmäßig auf den Webseiten der Hersteller der von ihnen eingesetzten Software entsprechende Prüfungen durchführen oder die Updateprüfung sowie die Verteilung muss zentral verwaltet mit möglicherweise erheblichen Aufwänden manuell durchgeführt werden.

Längst nicht alle Softwarehersteller kommunizieren Schwachstellen und Fehler sofort nach deren Auftauchen. Mancher Anwendungs- oder Betriebssystemlieferant schließt die Lücken, ohne dies öffentlich und im Detail zu dokumentieren. Daher bleibt eine Statistik immer lückenhaft. Die Firma Microsoft geht mit gefundenen Programmfehlern und Schwachstellen seit längerer Zeit sehr offensiv um und veröffentlicht relevante Details und Verhaltensempfehlungen zeitnah in den sog. „Security Bulletins“. Diese Politik steht der Veröffentlichung von Schwachstellen auf den relevanten Projektseiten der Open Source Projekte in nichts nach, sie hat den Vorteil einer zentralen Instanz für sämtliche Produkte des Herstellers.

Das Sicherheitsrisiko einer Infrastruktur kann sich nicht mehr in einer technischen Betrachtung von Produkten eines Herstellers oder des Netzwerkes orientieren, IT-Sicherheit muss in der Gesamtheit von infrastrukturellen, organisatorischen, personellen und technischen Aspekten betrachtet werden, das bestehende Sicherheitsrisiko muss auf Basis dieser Betrachtungsergebnisse bewertet werden. Die Verwaltung hat vor diesem Hintergrund im Jahr 2009 begonnen, einen IT-Sicherheitsprozess auf der Basis der „IT-Grundschutz Kataloge“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik zu etablieren.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren wird klar wie aufwändig eine wirklich aussagekräftige Fehlerstatistik ist und weiterhin, dass ein mögliches Sicherheitsrisiko von sehr vielen Faktoren abhängt. Die Bewertung nur der Produkte eines einzelnen Herstellers ist hier also nicht ausreichend. Vor diesem Hintergrund wird die in der Frage formulierte Auffassung, es sei eine Tatsache, dass der überwiegende Einsatz der Software eines Herstellers das Sicherheitsrisiko stark erhöht, nicht geteilt.

Losgelöst von dieser Bewertung setzt die Verwaltung in vielen Bereichen auf Produkte verschiedener Hersteller. Hierbei wurden bei den Produktentscheidungen die für die Aufgabenerledigung technisch, organisatorisch und wirtschaftlich geeignetsten Produkte ausgewählt und zum Einsatz gebracht.

Frage 8:

„In welchem Umfang werden Free/Libre und Open Source Software (FOSS)-Betriebssysteme und Anwendungen in der städtischen Verwaltung eingesetzt?“

Freie und Open Source Software wird in allen Bereichen und Einsatzgebieten genutzt, in denen dies sinnvoll ist oder es sich aus technischen Gründen anbietet.

So werden sämtliche Webserver des Internetauftritts der Stadt Kassel (stadt-kassel.de, kassel.de usw.) aber auch eine Vielzahl von internen sowie externen Dienste- und Applikationsservern mit dem Betriebssystem Linux betrieben. Auf der Ebene der Betriebssystem-

teme stehen linuxbasierte Server im Verhältnis von 2:5 zu Microsoft Windows basierten Servern.

Auf Anwendungsebene kommt Freie und Open Source Software überwiegend im Bereich der Applikationsserverdienste (Webserver, Datenbankserver, webserverbasierte Applikationsdienste) sowie der serverbasierten Applikationen (z. B. Content Management System, Netzwerkmanagement) zum Einsatz.

Im Bereich der Arbeitsplatzcomputer wird Freie und Open Source Software flächendeckend im Bereich der Erstellung von PDF-Dokumenten eingesetzt.

Auf diese Freien und Open Source Softwareprodukte setzen die folgenden Anwendungen auf, die teilweise im öffentlichen Internet, teilweise aber auch innerhalb des Verwaltungszernetzes genutzt werden:

- große Teile der Firewall im Rahmen der Absicherung der Internetanbindung
- Transport von ein- und ausgehenden E-Mail Nachrichten im Bereich der Firewall
- das Content Management System für stadt-kassel.de und kassel.de
- das Zeiterfassungs- und Zutrittskontrollsystem
- das Formular-Management-System
- der Dateiaustauschdienst
- das webbasierte Intranet ELBA
- die Anwendung zum Erstellen von PDF-Dokumenten, die auf jedem Arbeitsplatz zur Verfügung steht
- das gesamte Netzwerküberwachungssystem NAGIOS
- der Mediencluster Gegenwartskunst des documenta-Archivs
- der öffentliche Teil des Ratsinformationssystems des Büros der Stadtverordnetenversammlung
- das Archivsystem 2Charta, mit dem sämtliche Dokumente in den Kraftfahrzeugzulassungsstellen, im Bereich der Archivierung von Steuerakten sowie im Bereich der Archivierung von Passanträgen verarbeitet werden.
- der Blackberry Enterprise Server zur Verwaltung und Steuerung mobiler Datengeräte der Verwaltung
- das Gewerbeauskunftsverfahren im Amt Kämmerei und Steuern
- die Namensauflösung der Domänen von kassel.de und stadt-kassel.de sowie von 12 weiteren städtischen Domänen im Internet.

Frage 9:

„Gibt es Überlegungen hinsichtlich Einsatzmöglichkeiten und Kompatibilität von FOSS-Alternativprogrammen für existierende, proprietäre, lizenzgebundene Softwareapplikationen in der städtischen Verwaltung?“

Die Frage, ob und in welchem Umfang als Alternative zu proprietärer Software Freie und Open Source Software eingesetzt werden kann, wird in der Verwaltung regelmäßig gestellt. Ergebnis dieser Aktivitäten ist unter anderem der bereits vorhandene Einsatz von Freien und Open Source Softwareprodukten in erheblichem Umfang.

In den Ämtern der Verwaltung wird eine Vielzahl von Kommunalsoftware eingesetzt, für die es keine Open Source Alternative gibt. Sehr viele dieser Anwendungen nutzen Schnittstellen zu Anwendungen aus der Microsoft Office Produktfamilie, teilweise mit sehr ausgeprägt genutzten Schnittstellen zu programmierter Textverarbeitung. Alternativen sind hier am Markt nicht vorhanden.

Ein aktuelles Beispiel kann aus dem Bereich der Bürgerämter genannt werden, in denen mit der Einführung des neuen Personalausweises der Einsatz proprietärer Software zwin-

gend vorgeschrieben ist. Gleiches zeichnet sich für den im Mai 2011 kommenden elektronischen Aufenthaltstitel ab. In beiden Bereichen beruhen die Lösungen auf Microsoft Technologien.

In der Vergangenheit musste die Verwaltung mehrfach die Erfahrung machen, dass Freie Software als Alternative zu proprietärer Software zwar verfügbar und auch funktional durchaus geeignet erschien, der Einsatz bei einer Gesamtbetrachtung verbunden mit einer Risikoabwägung dann allerdings nicht vertretbar war. So haben in den Entwicklergemeinschaften Themen, die für einen wirtschaftlichen und effektiven IT-Betrieb unbedingt Beachtung finden müssen, nicht den notwendigen Stellenwert. Die aus diesen Mängeln resultierenden Aufwände für seitens der Verwaltung zu leistende Anpassungs- und Integrationsarbeiten, stehen oft in einem klaren Missverhältnis zu Kosten für den Einsatz proprietärer Software.

Aufgrund von nicht mehr vertretbaren Betriebsaufwänden, wurde Freie und Open Source Software in Einzelfällen bereits durch proprietäre Software abgelöst.

Losgelöst davon wird den Entwicklungen im Bereich der Freien und Open Source Software regelmäßig die notwendige und die gebotene Beachtung gewidmet. Vor allem bei der Einführung neuer Technologien und Anwendungen wird geprüft, ob und in welchem Umfang Aufgaben auch mit freier und Open Source Software erledigt werden können. Hierbei findet dann allerdings auch immer eine Betrachtung und Bewertung der Anpassungs-, Einführungs- und Betriebsaufwände statt.

Im Auftrag



Frank Becker

-111- z.K.

-11- z.K.



Vorlage Nr. 101.17.33

Kassel, 6. Mai 2011

Zuständigkeit Friedhofskapellen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wer ist zuständig für die Erhaltung, Sanierung oder Erweiterung der Kasseler Friedhofskapellen?
2. In welchen Rechtsvorschriften ist die Zuständigkeit für die Kasseler Friedhofskapellen geregelt?
3. Liegen zurzeit Planungen für Erhaltungs-, Sanierungs- oder Erweiterungsmaßnahmen an Kasseler Friedhofskapellen vor?
4. Wenn ja, welche Mittel in jeweils welcher Höhe sind dafür notwendig?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Maik F. Behschad

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.34

Kassel, 6. Mai 2011

Nebenbeschäftigungen der Magistratsmitglieder

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Nebenbeschäftigungen haben die hauptamtlichen Magistratsmitglieder in den letzten 3 Jahren ausgeübt?
2. Welche Einnahmen wurden dabei jeweils im Einzelnen erzielt?
3. Wie viel der entsprechenden Nebeneinkünfte wurde jeweils an die Stadt abgeführt?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Maik F. Behschad

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender